

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 3

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Frei-
tag, dem 21. Juni 1991, um 14.30 Uhr im Kongreßhaus,
I. Stock.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Rechnungsabschluß 1990
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 3.) Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluß
1990
Berichterstatter: GR Dr. Josef Löberbauer
- 4.) Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Bau-
meister Robert Rogner
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Richtlinien für die Verleihung der Berechtigung zur Füh-
rung des Villacher Stadtwappens
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Hauptschule 5/Völkendorf - Auflassung
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 8.) Kanalanschlußbeitrag - Erhöhung des Beitragssatzes ab
1.7.1991
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

- 9.) Änderung der Getränkeabgabenverordnung
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 10.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 11.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 12.) Grabpflege - Gebührenanpassung 1991
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 13.) Egger Seepromenade - Straßenumbenennung
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 14.) Grundabtretung einer Teilfläche aus dem Grundstück
Nr. 1103/3 NL, EZ 51, KG Gratschach, an Dipl.-Ing. Su-
sanne Pucher und Dr. Mario Catasta
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 15.) Verkauf des Grundstückes 207/2 LN, Grundbuch 75421,
Judendorf, an Ing. Gerhard Pirker
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 16.) Verkauf der Grundstücke "Seebacherhof" an die Treibacher
Chemische Werke AG.
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 17.) Norbert, Mag. Norbert und Gernot Marcher - Grunderwerb
von der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 18.) Paul-Jobst-Weg - Übernahme von Grundstücken von Josef
FRITZ und von den Röm.-kath. Pfarrpfründen St. Maria
an der Gail in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 19.) Landskroner Siedlerstraße - Primelweg - Übernahme von
Teilflächen aus dem städtischen Liegenschaftsbesitz in
das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
- 20.) Kärntner Bedienstetenschutzgesetz - Bestellung von
Sicherheitsvertrauenspersonen
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 21.) Ergänzungszulagenverordnung 1991
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 22.) Grundausbildung für die VGr. C und B - Verordnung
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner

- 23.) Ausschuß für Umwelt- und Naturschutz - Berufung von Sachverständigenbeiräten gemäß § 22 (7) Villacher Stadtrecht
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 24.) Befristete Bausperre gemäß § 12, LGB1.Nr. 51/82 - Tscha-
buschnigstraße - Brauhausgasse - V.-v.-Gleisenberger-
Straße - Dreschnigstraße
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 25.) Einkaufszentren mit Waren des täglichen Bedarfes
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 26.) Festlegung der Sonderwidmung für bereits bestehende Ein-
kaufszentren, in denen keine Waren des täglichen Bedar-
fes angeboten werden (EKZ 2)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 27.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und
Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser bis 17 Uhr

GR Monika Obergantschnig ab 17 Uhr

GR Kurt Pinteritsch

GR Monika Obergantschnig bis 17 Uhr

GR Isidor Scheriau ab 17 Uhr

GR Lorenz Samnitz

GR Ludwig Oitzinger

für GR Hilde Schaumberger

GR Theodor Maier
GR Harald Sobe
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Ing. Horst Eder
GR Richard Pfeiler
GR Erika Lassnig
GR Dieter Haslinger
GR Ing. Karl Woschitz
GR Direktor Helmut Raup
GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Gertrude Vais
GR Johann Ebner
GR Waltraud Rettl
GR Dr. Kurt Assmann
GR Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Eleonore Schmoliner
für GR Roland Zellot
GR Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl bis 18 Uhr
GR Bernhard Plasounig ab 18 Uhr
GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Helmut Hinterleitner
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer ab 15.30 Uhr
GR HR Mag. Karl Henhapl von 14.30 bis 15.30 Uhr

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig

Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer

Finanzdirektor Manfred Stampfer

Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderats-sitzung bestehen keine Einwendungen; sie gelten somit als genehmigt.

Für Gemeinderat Christian Luser ist ab 17 Uhr (dienstlich verhindert) Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Isidor Scheriau ist von 14.30 bis 17 Uhr (in Graz) Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (Exkursion in Südtirol) ist Gemeinderat Ludwig Oitzinger, für Gemeinderat Roland Zellot (Fernmeldekurs in Wien) ist Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner, für Gemeinderat Kom. Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl ist ab 18 Uhr (dienstlich verhindert) Gemeinderat Bernhard Plasounig und für Gemeinderat Josef Spitzer ist von 14.30 bis 15.30 Uhr (dienstlich verhindert) Gemeinderat Hofrat Mag. Karl Henhapl anwesend.

Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner und Gemeinderat HR Mag. Karl Henhapl werden angelobt.

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Ing. Horst Eder (SPÖ) und Gemeinderat Johann Kreschischnig (ÖVP) bestellt.

Ich darf nun F r a g e s t u n d e des Interpellanten

1.) Anfrage von Gemeinderätin
Friederike Lausegger betreff-
fend Wirtschaftshauptschule

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt nach-
stehende Anfrage:

"Was haben Sie bisher unternommen, um den Wunsch jener großen Anzahl von Eltern zu erfüllen, die ihre Kinder für die 'Wirtschaftshauptschule mit angewandter EDV' an der HS 5 Villach angemeldet haben?"

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine pädagogische Anfrage, die Stadt Villach ist aber ausschließlich für die Schulerhaltung zuständig. Sie hätten also Ihre Anfrage an den Bezirksschulinspektor oder Landesschulinspektor stellen müssen. Ich möchte dennoch inhaltlich kurz darauf eingehen.

Nach Einlangen des Projektvorschlages des Lehrerteams an der Hauptschule 5 erfolgten

- 1.) Stellungnahmen dazu durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst,
- 2.) Stellungnahmen durch zwei Professoren an der Pädagogischen Akademie Klagenfurt.

Ich darf kurz aus der Stellungnahme des Unterrichtsministeriums zitieren: 'Die Projektbezeichnung Wirtschaftshauptschule erweckt den Eindruck des Abweichens von den allgemeinbildenden Aufgaben der Hauptschule sowie einer vorverlagerten Berufswahlentscheidung, die problematisch wäre und im Detailkonzept ohnehin nicht beabsichtigt ist. Auch die Gruppengrößen und Klassenschülerzahlen wären nochmals zu überdenken. Gegenüber der Führung von vier Lerngruppen für zwei Klassen bestehen große Bedenken. Darüber hinaus ergeben sich Fragen bei der Leistungsdifferenzierung usw;'

- 3.) wurde vom Schulamt der Stadt Villach unter allen Villacher Kindern eine Bedarfserhebung durchgeführt, und
- 4.) nachdem von Ihnen der gesetzliche Weg und die Frist zur Genehmigung eines Schulversuches beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht eingehalten und beim Bezirksschulrat nicht weiterverfolgt wurde, habe ich der Möglichkeit eines Schwerpunktes im Rahmen der Schulautonomie zur Realisierung verholten."

Erste Zusatzfrage:

Frau Gemeinderätin Lausegger meint, Villach könnte die erste Stadt in Österreich sein, die über eine attraktive Wirtschaftshauptschule mit dem Schwerpunkt EDV verfügt, dem System nach entsprechend dem neuen Kärntner Hauptschulmodell, das vor wenigen Tagen vorgestellt wurde. Leider ist diese Stadt so arm, daß sie sich eine zeitgemäße und für mehr Europareife angepaßte Ausbildung ihrer Jungbürger nicht leisten kann. Da werden auf der einen Seite Millionen verplempert, aber für die Schulbildung der Jugend fehlt das Geld. Sie fragt, ob es hier am guten Willen gefehlt hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß sie ihrerseits zum wiederholten Male ein uneingeschränktes Ja sagt zu einer Wirtschaftshauptschule, die eine breitgefächerte wirtschaftliche Ausbildung der Schüler garantiert und den gesetzlichen Bedingungen entspricht. Das hat aber nichts damit zu tun, daß die Stadt Villach Millionen für andere Zwecke ausgibt, denn für schulische Belange ist das Land Kärnten zuständig, während die Stadt Villach Schulerhalter ist.

Zweite Zusatzfrage:

Frau Gemeinderätin Lausegger teilt mit, daß im Kulturausschuß 76 Schülermeldungen für die Wirtschaftshauptschule genannt und in der Folge weitere diesbezügliche Anfragen seitens der Eltern an das Schulamt gestellt wurden. Beachtenswert ist dabei, daß diese 76 Anmeldungen für eine noch nicht genehmigte neue Schwerpunktschule die höchste Meldungszahl bedeuten, die nicht einmal die bereits seit Jahren laufenden sehr guten Schwerpunkthauptschulen Villachs für das kommende Schuljahr erreicht haben. Dieses von engagierten Lehrern entwickelte und attraktive Schulversuchsmodell wurde systematisch boykottiert, denn es ist keine Rede davon, daß dieses zur Weiterleitung an das Ministerium zu spät eingereicht wurde, und die jetzt beabsichtigte Form an einer Ganztagsschule ist im Begriff, kaputtmodifiziert und lediglich auf ein paar Stunden unverbindlicher Übungen bzw. Freigegenstände in EDV oder Maschinschreiben reduziert zu werden. Das wird dann offensichtlich als Wirtschaftshauptschule propagiert, hat aber mit dem ursprünglichen Modell nichts zu tun. Es erscheint ihr sehr fragwürdig, daß man die Kleinsten zur Sprechstunde holt, ein Jugendparlament einberuft und gleichzeitig die Eltern bei der Wahl der Schullaufbahn

ihrer Kinder übergeht. 40 Schüler, die sich für diesen Schultyp gemeldet haben, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Außerdem gibt sie zu bedenken, daß es in Villach ein Computer-Ausbildungszentrum und eine Informatik-HTL als Überbau für eine solche Hauptschule gibt. Sie stellt daher die Frage, wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher jenen Eltern und Schülern gegenüber argumentieren wird, die sich laut Ausschreibung des Schulamtes für das Angebot der Hauptschule 5 als Wirtschaftshauptschule mit angewandter EDV entschieden haben und nun an einer Ganztagschule mit bestenfalls ein paar Stunden EDV und Maschinschreiben abgespeist werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht, die Schüler der Ganztagschule und auch deren Eltern nicht in einer derart diskriminierenden Form zu behandeln, da im Gegenteil bisher 23 Doppelanmeldungen für Kinder vorliegen, die sowohl den Ganztagsbetrieb besuchen wollen als auch den Schwerpunkt Wirtschaftshauptschule, was allein beweist, daß die Unvereinbarkeit nicht gegeben ist. Weiters gibt es in einer ersten Stellungnahme des pädagogisch zuständigen Bezirksschulinspektors Mirsch auf das Konzept der Frau Gemeinderätin Lausegger hin eine eindeutige schriftliche Antwort, die auch ihr zugegangen ist, wonach dieser feststellt, daß ein Schwerpunkt Wirtschaftshauptschule nur an einer gemeinsamen Direktion Völkendorf wünschenswert wäre.

In diesem Zusammenhang 2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans Haider betreffend Fahrrad- und Fußgängerbrücken

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"Im vergangenen Jahr habe ich den Antrag gestellt, daß zwei neue Brücken über die Drau ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer gebaut werden sollten, eine Brücke im Bereich der Nürnbergersiedlung zum Stadtteil Lind und die andere Brücke von der Kelagsiedlung (Trattengasse) zum Stadtteil Perau (Putik).

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat am 30.11.1990 einstimmig beschlossen, daß die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser beiden Brücken mit Hilfe einer Studie zu überprüfen und bei einem positiven Ergebnis der Studie die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen seien.

Inzwischen ist viel Wasser die Drau hinuntergeflossen und über die Dringlichkeit und Notwendigkeit für diese beiden Brücken besteht bei den meisten Villachern/Villacherinnen kein Zweifel. So hat z. B. die Bürgerinitiative 'Südosttangente - Perau' in einer Presseaussendung eine Rad- und Fußgängerbrücke von der Trattengasse zum Gasthaus Putik gefordert. Auch Gemeinderat Richard Pfeiler, der in der Nürnbergersiedlung wohnt, hat während des Wahlkampfes den Leuten versprochen, sich für den Antrag der Villacher Grünen, also für den Bau einer Brücke Nürnbergersiedlung - Lind einzusetzen. Diese beiden Beispiele zeigen, daß immer mehr Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt von der Notwendigkeit dieser beiden Brücken überzeugt sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an Sie richten: Was ist aus der Studie geworden und welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, damit diese beiden Brücken gebaut werden?"

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Es ist richtig, daß der Gemeinderat am 30.11.1990 die Dringlichkeit und Notwendigkeit der von Ihnen angeführten Rad- und Fußgängerbrücken erkannt und einstimmig beschlossen hat. Weiters stimmt es, daß niemand zweifelt, daß mit der Errichtung dieser Rad- und Fußgängerbrücken wichtige Verbindungen zwischen Stadtteilen hergestellt werden.

Im Beschluß des Gemeinderates heißt es aber auch, daß bei einem positiven Ergebnis einer speziellen Studie für die Rad- und Fußgängerbrücken die dafür notwendigen Budgetmittel in der Finanzplanung aufzunehmen sind. Da durch die Dienststellen bzw. Abteilungen immer im Sommer die Vorentwürfe zur Budgeterstellung an die Finanzdirektion zu stellen sind, damit für das Folgejahr die notwendigen Budgetmittel zur Verfügung stehen, ist für diesen wichtigen Antrag die Zeitabfolge derart, daß erst im heurigen Jahr 1991 für die Erstellung der vorangeführten Studie die Budgetmittel für 1992 frühestens beschlossen werden können.

Da Ihr seinerzeit geschäftsordnungsmäßig behandelter Antrag zur Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke im November 1990 gestellt wurde und für das derzeit laufende Jahr 1991 bereits mehrere Studien laufen, z. B. St. Martin, St. Magdalen, Gewerbestandorte und Südostspange, ist

die dafür vorgesehene Voranschlagstelle bereits erschöpft, sodaß erst im Jahre 1992, wie vorangeführt, die Vergabe der Studie erfolgen kann.

Zu den zu ergreifenden Maßnahmen kann gesagt werden, daß nach Vorliegen des positiven Ergebnisses der Studie die notwendigen Budgetmittel in die Finanzplanung aufgenommen werden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider hält es für kein so großes Problem, eine Studie zu erstellen, da die Kosten dafür auch nicht sehr hoch sind. Es sieht so aus, als wolle man das Projekt auf die lange Bank schieben. Er stellt die Frage, was solche Brücken kosten.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß noch etwas Wasser die Drau hinunterfließen wird, da die Budgetmittel ausgeschöpft sind und frühestens nächstes Jahr die Vergabe der Studie erfolgen kann. Ohne diese wäre es aber nicht zweckmäßig, solche Projekte in Angriff zu nehmen. Die Kosten für eine Brücke liegen sicherlich bei 6 bis 10 Millionen Schilling.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider sagt, daß er natürlich auch der Ansicht ist, daß eine Studie erstellt werden soll, nur sollte 'nicht soviel Wasser die Drau hinunterfließen', bis es soweit ist. Er fragt Stadtrat Ing. Truppe, ob er bereit ist, sich für eine rasche Erstellung der Studie einzusetzen.

Stadtrat Ing. Truppe beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er als Verkehrsreferent selbstverständlich daran interessiert ist, nicht nur in diesem Bereich, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Verkehrs Fortschritte zur Verbesserung der Situation zu machen. Er sagt zu, sich vehement dafür einsetzen zu wollen, die Mittel für dieses Projekt zu erhalten.

3.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig
Burian betreffend Gesundheitsge-
fährdung durch Emissionen aus der
Metallwarenfabrik Seebach

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende
Anfrage:

"Seit Jahren beklagen sich Anrainer der Metallwarenfabrik Seebach über die Beeinträchtigung ihrer Atemluft durch Abgasströme aus der Metallwarenfabrik Seebach. Nun haben neue Emissionsmessungen ergeben, daß Formaldehyd in solchen Mengen ausgestoßen wird, daß in der Nachbarschaft bei Inversionswetterlagen sogar eine Überschreitung der geruchlichen Wahrnehmbarkeitsgrenzen anzunehmen ist.

Wir möchten in diesem Zusammenhang an Sie folgende Frage richten: Ist mit einer Beeinträchtigung der Gesundheit der Anrainer zu rechnen oder ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen?"

stellt. Mag. Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Gemäß § 41 c des Villacher Stadtrechtes dürfen Anfragen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zum Inhalt haben.

Bei aufgrund der Bestimmungen der §§ 74 ff Gewerbeordnung 1973 (GeWO) durchzuführenden Betriebsanlagengenehmigungs- bzw. -überprüfungsverfahren handelt es sich um vom Magistrat Villach als Bezirksverwaltungsbehörde im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehende Agenden. Eine Beantwortung dieser Anfrage würde daher in den gesetzlichen Bestimmungen keine Deckung finden, sie würde vielmehr sogar im ausdrücklichen Widerspruch zum Gesetzeswortlaut stehen.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Verfahren bezüglich der in der Nachbarschaft auftretenden Geruchsbelästigungen (insbesondere auch durch Formaldehyd) anhängig ist, wobei abschließende schlüssige Sachverständigengutachten noch nicht vorliegen.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian hält es für bedenklich, wenn der Gemeinderat auf die Frage einer im Raum stehenden Gesundheitsgefährdung keine Antwort bekommt. Formaldehyd ist ein sehr gefährlicher, krebserregender Stoff, und der Anrainer Herbert RAIMUND verspürt bei sich Symptome, die auf Einwirkung von Formaldehyd hinweisen. In der Frage Gesundheitsgefährdung sollte es nicht um Annahmen, sondern um Sicherheit gehen. Tatsache ist, daß die Grenzwerte bei den Emissionen überschritten werden, und bezüglich der Immissionen wurden nur Berechnungen ange-

stellt. Er fragt, ob Stadtrat Pacher dafür eintreten wird, daß auch Immissionsmessungen bezüglich Formaldehyd durchgeführt werden.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß von seiten des Amtes alles unternommen wird, um die Gesundheit der Villacher Bevölkerung sicherzustellen. Bei diesen Beschwerden geht es grundsätzlich um eine Geruchsbelästigung. Aufgrund von bereits vorgeschriebenen Maßnahmen zeigen sich schon Teilwirkungen und man ist bemüht, diese Geruchsbelästigungen hintanzuhalten.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian meint, daß man bei einem krebserregenden Stoff, bei dem auch emissionsseitig Überschreitungen nachgewiesen sind, nicht einfach mit Geruchsbelästigungen argumentieren kann. Dies ist eine bedenkliche Untertreibung der tatsächlichen Gefährdung. Seine konkrete Frage hat gelautet, ob der Referent immissionsseitig Messungen bezüglich Formaldehyd in der Nähe der Fabrik durchführen wird, und diese Frage wurde nicht beantwortet.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er klar ausgedrückt habe, daß er alles unternehmen wird, um einer Gesundheitsgefährdung der Villacher Bevölkerung entgegenzuwirken, was auch solche Messungen miteinschließt.

Gemeinderat Ing. Andronik meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt mit Verwunderung fest, daß der Gewerbereferent hier eine Anfrage beantwortet hat, die voriges Jahr von ihm gestellt und mit dem Hinweis, daß den übertragenen Wirkungsbereich betreffende Fragen nicht gestellt werden dürfen, abgeschmettert worden ist. Er fragt, ob es diesbezüglich verschiedene Rechtsauffassungen gibt.

Stadtrat Pacher teilt mit, daß es sich hier um keine Beantwortung im Sinne der Anfrage gehandelt hat, sondern um eine Aufklärung, was unternommen wird.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß er mit seiner Anfrage betreffend Gesundheitsgefährdung durch Emissionen dieser Einschränkung ausweichen wollte. Seiner Meinung nach sollte diese Anfrage den Agenden des Gesundheitsreferenten zugeordnet werden, von dem er sich eine Antwort erwartet hätte.

Ende der Fragestunde: 15.05 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden
möglicherweise am 31.7.1991 um 14.30 Uhr und am 29.11.1991
um 9.00 Uhr (Budget) statt.

Zur Kenntnis genommen.

plätzen auf der Kreuzung
Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Diverse Baumaßnahmen Frühjahr 1991

folgt. 1

Bürgermeister Manzenreiter berichtet wie folgt über diverse Baumaßnahmen vom Frühjahr 1991:

Baumaßnahmen des Tiefbauamtes

Straßenbau

Fertigstellung der Fußgängerzone Widmannngasse bis Lederergasse. Der vorgesehene Baufertigstellungstermin kann um ca. zwei Wochen unterschritten werden. So sind die Fertigstellungsarbeiten so weit fortgeschritten, daß mit der Öffnung der Fußgängerzone bereits am 24.6.1991 gerechnet werden kann. Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wurden an der Draulände auch der Parkplatz und eine Bushaltestelle neu angelegt.

Umbau der Italienerstraße:

Mit den Bauarbeiten in der Italienerstraße wurde nicht im Herbst 1990, sondern auf Wunsch der Kaufmannschaft erst in der 3. Kalenderwoche 1991, also Mitte Jänner begonnen, und zwar mit den Kanalauswechslungsarbeiten. Die Bauarbeiten gingen und gehen zügig voran, sodaß mit der Fertigstellung ca. zwei Wochen vor dem mit der Kaufmannschaft vereinbarten Termin, d. i. der 30. August 1991, gerechnet werden kann. Dieser Fertigstellungstermin wurde auch ausdrücklich auf Wunsch der Kaufmannschaft (vor Schulbeginn) fixiert. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde sowohl aus planerischer Sicht als auch in der terminlichen Abfolge im Einvernehmen mit den Vertretern der Kaufmannschaft (Besprechungen vom 5.6.1989, 8.11.1989 und 29.1.1990) durchgeführt. Dieser Gestaltungsplan sieht fünf Ladezonen der Italienerstraße mit 13 Stellplätzen, 8 Kurzparkplätzen und die Bereitstellung von 50 gebührenpflichtigen Kurzpark-

plätzen auf dem Areal des derzeitigen Dauerparkplatzes an der Kreuzung Italienerstraße - Pestalozzistraße vor. Das Ziel von Stadt und Kaufmannschaft war und ist, eine attraktive Geschäftsstraße zu erhalten.

Kanalbau

Am Kanalbausektor wird derzeit der Kanalstrang an der St. Johanner Höhenstraße errichtet. Im Fellacher Bereich werden ebenso einige Hausanschlüsse umgesetzt.

Die Einreichplanung für die Errichtung der biologischen Kläranlage wurde abgeschlossen und beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Erreichung der wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Die ausgeschriebene Verhandlung an Ort und Stelle wurde ohne Probleme abgeführt. Derzeit wird auf die wasserrechtliche Bewilligung gewartet. Sollte sich diese wider Erwarten verzögern, ist der geplante Baubeginn Frühjahr/Sommer 1992 in Gefahr.

Straßenbeleuchtung

Die Errichtung von Beleuchtungseinrichtungen im Bereich Drobollach ist so weit fortgeschritten, daß die Grabarbeiten abgeschlossen werden konnten. Die Grabarbeiten für Beleuchtungen im Bereich Wasenboden sind im Gange.

Die Auffahrt Oberwollanig ist in Fertigstellung.

Die Parallelstraße zur Maria Gailer Straße ist im Bau, die Schüttung ist zum Großteil abgeschlossen. Ebenso werden mehrere Verkehrslichtsignalanlagen im Bereich Kleinsattel - Maria Gailer Straße und Kreuzung Vassacher Straße - Rennsteiner Straße errichtet.

Die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Landskron wurden gestartet.

Verschiedene Radarkabinenstandorte werden errichtet.

Baumaßnahmen des Hochbau- und Liegenschaftsamtes

Mit der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes Feuerwehrzentrum Villach ist programmgemäß mit Sommer 1991 zu rechnen. Dieser 1. Bauabschnitt beinhaltet das Katastrophenlager, den Werkstättenbereich der zukünftigen Hauptfeuerwache und das neuerrichtete Veterinäramt. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme kann das Veterinäramt am neuen Standort in Betrieb gehen und die alten Bausubstanzen können abgetragen werden. Sodann steht der Bauplatz für den Garagen- und Verwaltungstrakt des neuen Feuerwehrzentrums zur Verfügung. Die Bauvorbereitungsarbeiten für diesen 2. Bauteil sind voll im Gange.

Die Bauarbeiten am Mehrzweckhaus Pogöriach wurden im Herbst 1990 begonnen. Der bisher optimale Bauablauf garantiert den geplanten Fertigstellungstermin vom Herbst 1991.

Im März 1991 konnte auch der Vorplatz Waldfriedhof mit der Komplettierung der Monolithreihe fertiggestellt werden.

Der/Die im Sommer 1990 begonnene Umbau/Adaptierung des Pensionistenwohnhauses und Sozialzentrums geht programmgemäß vor sich. Trotz einiger unvorhergesehener Maßnahmen im Umbaubereich kann der geplante Fertigstellungstermin im August 1991 gehalten werden.

Ebenso wurden in kürzester Bauzeit die Erweiterungen von Kindergarten Friedenspark und Kindergarten St. Martin im Herbst begonnen und konnten im Frühjahr 1991 abgeschlossen werden.

Die Umbauarbeiten an der Musikschule gestalten sich trotz aufgetretener Überraschungen (Fundamentunterfangungen und Deckenverstärkungen) programmgemäß. So ist für den Schul-

beginn 1991 mit dem Abschluß des 1. Bauabschnittes, d. i. die Fertigstellung des Nord- und Südflügels inkl. der WC-Gruppen, zu rechnen.

Die für den Architektenwettbewerb erforderlichen Vorarbeiten Zubau Rathaus sind abgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen werden ab Montag, dem 24.6.1991, ausgegeben.

Die Projekte Sanierung Mehrzweckhalle und Sanierung Hauptschule Landskron sind soweit vorbereitet, daß mit der Vergabe der Bauarbeiten in der ersten Juliwoche zu rechnen ist.

Dies betrifft ebenso den Zu- und Umbau der Volksschule Fellach.

Ebenso erfolgte die Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der Stadt- und Kongreßhausbrücke. Die Arbeiten werden in der 32., 33., 34. bzw. 35. Lohnwoche (Kongreßhausbrücke) durchgeführt.

Die durch den Wintereinbruch verzögerte Fertigstellung für die Außenanlagen der Wohnhäuser Trattengasse konnten im Mai 1991 abgeschlossen werden.

Die Vollwärmeschutzarbeiten für die Wohnanlage Perkonigweg Nr. 1, 2, 3 und 4 wurden vorbereitet und vergeben. Mit den Bauarbeiten wird umgehend begonnen.

Ebenso sind verschiedene Fensterauswechslungen im Bereich einiger unserer Wohnanlagen im Gange.

Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Binter ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Ausbau der Italienerstraße. Dieses Bauvorhaben ist seinerzeit auf Wunsch

der Kaufmannschaft in der Überlegung entstanden, daß es einen verkehrsberuhigten Anschluß an die Fußgängerzone vom Hauptplatz - Hans-Gasser-Platz geben sollte. Es hat vom ersten Tag an immer Einvernehmen bezüglich der Planung, Gestaltung und der Bauzeit mit den dortigen Geschäftsleuten geherrscht. Von den Geschäftsinhabern wurde Ing. Kollegger als Sprecher der Kaufmannschaft nominiert, und gemeinsam mit ihm und Frau Mikula wurden alle Vorbereitungen getroffen. So wurde der Baubeginn in der dritten Kalenderwoche 1991 festgesetzt, um dem Wunsch der Geschäftsleute, auf das Weihnachtsgeschäft nicht verzichten zu müssen, zu entsprechen. Man kam überein, daß diese Baumaßnahmen bis Ende August 1991 abgeschlossen sein sollen, weil es sonst besonders für die Firma Strein mit einem großen Geschäftsverlust verbunden sein würde. Allen Beteiligten war aber klar, daß eine solche Baumaßnahme nicht ohne finanzielle Einbußen durchgeführt werden kann. Voraussichtlich wird bis zum Villacher Kirchtag noch die Schwarzdecke aufgezogen und Mitte August, also 14 Tage vor dem geplanten Termin, wird die endgültige Fertigstellung erfolgen. In Vereinbarung mit den Sprechern der Kaufmannschaft wurden Ladezonen mit 13 Stellplätzen, 8 Kurzparkplätzen und 50 gebührenpflichtigen Kurzparkplätzen errichtet, die von den jetzigen Dauerparkplätzen dort ebenfalls auf Wunsch abgezweigt wurden.

Und dann liest man in einer Tageszeitung über eine Besprechung mit den Kaufleuten, bei der rein zufällig deren Sprecher, Ing. Kollegger, nicht anwesend war. Wohl aber, vermutlich auch rein zufällig, war Stadtrat Ladstätter dort. Stadtrat Ladstätter ist dann dorthin gegangen, ohne sich vorher über den gesamten Baufortschritt und die Tätigkeiten in diesem Bereich zu informieren. Es ist auch nicht das erste Mal, daß dieser uninformatiert und uninteressiert zu solchen Veranstaltungen, in Ausschußsit-

zungen, Stadtsenatssitzungen, Gemeinderatssitzungen und in die Öffentlichkeit geht. Es ist bedauerlich, daß es dann zu erwähnten Artikeln in der Zeitung kommt, die dem wirklichen Stand der Dinge nicht entsprechen.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß man schon ihm überlassen muß, ob er wohin geht und wohin er geht, ob er eingeladen wird oder nicht oder ob er zufällig vorbeikommt. Für ihn hat sich die Situation ganz anders dargestellt, als sie hier erläutert wurde. In der Zwischenzeit ist ihm auch bekannt, daß die geplante Bauzeit voraussichtlich eingehalten wird, aber als er an dieser Besprechung mit den Kaufleuten teilnahm, war die Situation erschreckend. Wenn an einem Freitag nur 3 bis 5 Arbeiter auf einer Baustelle dieser Größenordnung anwesend sind, dann ist die Sorge der Kaufmannschaft berechtigt. In den letzten Tagen nach seinem Besuch war der Arbeitseinsatz in der Italienerstraße wesentlich größer, und wenn sein Besuch vor Ort das bewirkt hat, dann ist das nur zu begrüßen.

Gemeinderat Samnitz meint, daß Stadtrat Ladstätter zur Kenntnis nehmen müssen wird, daß auch die Bauarbeiter ein Anrecht auf eine Wochenendruhe haben.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß man als Politiker dieser Stadt dankbar sein sollte, daß sich Menschen zur Verfügung stellen und Interessen der Kaufmannschaft, der Bewohner, des Handels und des Gastgewerbes in einem Straßen- und Platzbereich vertreten. Man sollte ein guter Partner den gewählten Sprechern gegenüber sein, und diese nicht leichtfertig ausschalten, denn sie

haben über lange Zeit als Gesprächspartner gedient und sind immer wieder gewählt worden, so wie Ing. Kollegger, der zu dieser Besprechung nicht eingeladen war, einen Tag danach wieder einstimmig von allen Kaufleuten in der Italienerstraße gewählt wurde. Wenn sich engagierte Bürger finden, die bereit sind, ihre Zeit zur Verfügung zu stellen, um an einem Projekt mitzuwirken, dann sollte man diese nicht leichtfertig von Gesprächen und Verhandlungen ausschließen. Darüber hinaus ist zu sagen, daß der Freitag kein typischer Bautag ist.

Gemeinderätin Steinkellner meldet sich zur Geschäftsordnung, da sie auch Geschäftinshaberin in der Italienerstraße ist, und teilt mit, daß Ing. Kollegger nicht ausgeschlossen wurde, sondern daß 10 Geschäftsleute, die wegen Staubbelästigung, Geschäftsrückgang usw. verärgert waren, Ing. Kollegger darauf hingewiesen haben, etwas dagegen zu unternehmen. Da sich dieser geweigert hat, ist daraufhin Stadtrat Ladstätter vorbeigekommen und hat versprochen, sich dafür einzusetzen.

Stadtrat Ladstätter meldet sich ebenfalls zur Geschäftsordnung und stellt klar, daß es nicht Freitagnachmittag, sondern -vormittag war, als er feststellen mußte, daß sich nur einige Arbeiter in der Italienerstraße befanden.

Bürgermeister Manzenreiter meint, daß sich Stadtrat Ladstätter auf eine fertige Arbeit, die seit Monaten in Vorbereitung ist, draufgesetzt hat.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Spitzer nimmt ab 15.20 Uhr an der Sitzung teil. Gemeinderat HR Mag. Henhapl verläßt die Sitzung.

Die Punkte 2.) und 3.) werden gemeinsam behandelt.

Pkt. 2.) Rechnungsabschluß 1990

Pkt. 3.) Bericht des Kontrollausschusses
zum Rechnungsabschluß 1990

Zu Pkt. 2.):

folgt 2 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher führt aus, daß sie dem Gemeinderat heute den Rechnungsabschluß 1990 der Stadt Villach - aufgrund des guten Ergebnisses eine erfreuliche Aufgabe - präsentieren möchte. Der Rechnungsabschluß 1990 ist ein sehr guter Rechnungsabschluß, es konnten 57,554.366,82 Schilling an Überschuß erwirtschaftet werden; dies bei einem Gesamtvolumen der Jahresrechnung, das erstmals mit 1.085,440.924,39 Schilling die Milliardengrenze im ordentlichen Haushalt überstieg. Der ordentliche Haushalt lag damit 12,1 % über dem Rechnungsabschluß 1989 und 12,4 % über dem Voranschlag 1990. Diese erhöhten Zahlen der Jahresrechnung im Vergleich zum getätigten Voranschlag 1990 und der erwirtschaftete Überschuß sind aus mehreren Gründen erklärbar:

- 1.) Die allgemein gute Wirtschaftslage in Österreich,
- 2.) die aus der guten Wirtschaftslage entstandenen Mehreinnahmen bei gemeindeeigenen Steuern und bei den Ertragsanteilen der Stadt,

- 3.) durch sparsamste Haushaltsbewirtschaftung, durch "mehrjährige konsequente Konsolidierungsmaßnahmen der Finanzverwaltung" (Zitat Kontrollamt) und marktwirtschaftliche Führung der Unternehmungen der Stadt Villach,
- 4.) durch Zinsenerträge aus dem Verschmelzungsvertrag Vispa-Z und
- 5.) durch Dividendenleistung der KELAG.

Vor allem auf die ersten drei Bereiche möchte sie etwas genauer eingehen:

1. Die Allgemeine Wirtschaftslage 1990 in Österreich

war durch weitaus höhere Wachstumsraten gekennzeichnet, als diverse Wirtschaftsforschungsinstitute geschätzt hatten: Waren für Österreich im September 1989 die Prognosen für 1990 noch bei + 3 %, so konnte rückblickend ein reales Wachstum von 4,6 % erreicht werden, das deutlich über dem Schnitt der OECD-Länder lag (2,8 %). Es ergab sich somit ein Wachstumsvorsprung der heimischen Wirtschaft von 1,5 % Prozentpunkten. Dieses Wachstum 1990 war gekennzeichnet durch die politische Entwicklung in Europa (z. B. Vereinigung Deutschlands, von der Österreich wirtschaftlich profitierte), durch starke Investitionstätigkeit (+ 6,9 %) vor allem in Anlageinvestitionen und Ausrüstungsinvestitionen, steigende Exporte (+ 9,2 %), die eine verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit heimischer Industrie manifestieren. Der private Konsum stieg um 4,1 % gegenüber 1989 an, eine erwartungsgemäß verspätete Folge der ersten Steuerreform-Etappe. Bezeichnend für das gute Wirtschaftsjahr stellt auch ein internationaler Vergleich des Brutto-Sozialproduktes dar, daß Österreich

erstmalig mit 20.900 Dollar über dem OECD-Durchschnitt von 19.400 Dollar lag (1989 noch 5 % unter dem Durchschnitt).

Dieses grundsätzlich positive Wirtschaftsklima hatte steigende Steuereinnahmen, auch der Gemeindesteuern, zur Folge:

2. Das gesamte Steueraufkommen der Stadt Villach

(einschl. Ertragsanteile) erhöhte sich in den letzten drei Jahren um 11,1 % und betrug 1990 609,1 Millionen Schilling. Darin enthalten sind eigene Steuern, Fremdenverkehrsabgabe und Ertragsanteile.

Die Stadt Villach erwirtschaftete laut einer Statistik des Landes im Jahre 1989 mit 13,3 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Steueraufkommen im Gesamtkärntner Vergleich und liegt mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 10.706,-- Schilling an zweiter Stelle knapp hinter Klagenfurt.

Der erstaunlich hohe Zuwachs bei Gewerbesteuer und den Ertragsanteilen (insbesondere durch KEST II) ist im vergangenen Jahr wohl einmalig in seiner Höhe, bedingt durch die Effekte der 1. Steuerreform-Etappe. Andererseits lassen die Zuwächse, besonders bei der Lohnsummensteuer, auch auf eine hohe Beschäftigtenzahl schließen.

Wermutstropfen bleibt jedoch die trotz steigender Beschäftigungszahl und Stellenangebote steigende Arbeitslosigkeit. Diese ist nur zum Teil durch verstärkten Zuzug ausländischer Arbeitskräfte erklärbar, insgesamt deutet alles darauf hin, daß es sich um eine struktu-

relle Schwäche am Arbeitsmarkt handelt, die nur durch Qualifikationsoffensiven einerseits und Umschulungen andererseits bekämpft werden kann.

Schaffung langfristig stabiler, qualifizierter Arbeitsplätze und daraus resultierende höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde sollten Folgen kommunaler Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung sein. So konnten in den letzten fünf Jahren 118 Neugründungen von Betrieben in Villach verzeichnet werden und wurden damit 2.045 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen. Diese Zahlen deuten auf die stark kleinbetriebliche Struktur der Villacher Wirtschaft hin. Die Herausforderung, neue Impulsbetriebe in den nächsten Jahren für einen Standort Villach zu gewinnen, wird eine wesentliche sein. Maßnahmen dafür, wie Bereitstellung von Grundstücken oder hohe Qualifizierung der Villacher Frauen und Männer, müssen bereits heute getroffen werden.

Wenn auch der Steuereinhebungsdienst des Magistrates im Jahr 1990 8.900 Mahnungen ausstellen mußte und es erforderlich war, 43 Insolvenzverfahren einzuleiten, so weist doch das Kontrollamt auf ein kontinuierliches Sinken der Rückstände hin. Die erwirtschafteten Steuereinnahmen und die damit erfolgte Haushaltsführung wäre ohne eine gute Steuermoral nicht möglich, wofür sie allen beteiligten Einzelpersonen und Unternehmen in Villach an dieser Stelle herzlich danken möchte.

3. Die sparsame Haushaltsbewirtschaftung der Stadt Villach soll am Beispiel dreier Bereiche dargestellt werden:

Die Verschuldung der Stadt Villach: Der Schuldenstand konnte wieder stark reduziert werden, womit das Hauptziel der Finanzpolitik erreicht wurde, die Trendumkehr zu sinkendem Verschuldungsgrad.

Durch den in den Jahren 1988 bis 1990 fortgeführten Sparkurs und die hohe Eigenkapital-Finanzierung des AO-Haushaltes konnte erstmals der Schuldenstand unter den Umfang des Ordentlichen Haushaltes gesenkt werden. Die langfristige Auswirkung des Schuldenabbaues läßt sich in der Entwicklung des Zinsaufwandes absehen. Betrug dieser 1986 noch 51 Millionen Schilling, so sank er trotz steigender Zinssätze auf 44 Millionen Schilling im Jahre 1990 ab.

Ein Gesamtschuldenabbau gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 110,747.573,08 Schilling oder 10,4 % und besonders von 41,5 Millionen Schilling bei den nicht überwälzbaren Schulden war vor allem auch deshalb möglich, weil 1990 erstmals keine einzige Darlehensaufnahme, außer 15,9 Millionen Schilling geförderte Darlehen, getätigt wurde. Das Kontrollamt hebt in seinem Bericht hervor, daß sich der Gesamtschuldenstand in den letzten fünf Jahren um 56,5 Prozentpunkte verringert hat.

Der Personalaufwand der Stadt erreichte 1990 mit 26,97 % des Gesamthaushaltes einen Niedrig-Spitzenwert, der österreichweit einmalig ist, vor allem, wenn man bedenkt, daß die Statutarstadt Villach auch Agenden der Bezirksverwaltung zu erfüllen hat. Dieser niedrige Wert bescheinigt dem Personalreferat sparsame Personalpolitik, insbesondere aber den Beschäftigten der Stadt hohe Leistungsbereitschaft. Während die Budgetausweitung

1986 bis 1990 + 30,2 % betrug, stiegen die Aktivbezüge nur um 16,6 % an. Einschließlich Pensionen beträgt der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt 1990 32,2 %.

Die Bilanzen der Unternehmungen der Stadt Villach 1990 zeigen wieder, daß die wirtschaftliche Gebarung der Stadt in weiten Bereichen auch privatwirtschaftlichen Wind nicht zu scheuen braucht. Der Gesamtumsatz konnte um 14,7 % auf 67,3 Millionen Schilling gesteigert werden, der wirtschaftliche Gewinn lag mit 9,2 Millionen Schilling deutlich über dem Wert des Vorjahres; dies, obwohl das Gaswerk auf Grund der Umstellung des Betriebes auf Erdgas, einer umweltpolitischen Jahrhundertmaßnahme, naturgemäß einen Betriebsverlust von 2,6 Millionen Schilling aufwies. Wasserwerk, Plakatierung, Bestattung und Stadtkino bilanzierten wiederum positiv. Das gesamte Investitionsvolumen konnte auf über 22 Millionen Schilling gesteigert werden. Der Dank an die Wirtschaftsverwaltung und die Beschäftigten der Unternehmungen sollte nicht nur für die Abgabenleistung an die Stadt von 2,902.500,-- Schilling gelten, sondern vor allem für die qualitätsorientierte Unternehmenspolitik, die dem Kundenmaßstab entgegenkam und der Stadt Villach sichere Substanzwerte schafft.

Die fiskalischen Auswirkungen der Budgetkonsolidierung und der Villacher Budgetpolitik ermöglichten der Stadtverwaltung, auch 1990 wieder allen Verpflichtungen der Kommunalpolitik nachzukommen, vor allem eine verantwortungsvolle Sozialpolitik fortzuführen und viele Bürgerwünsche zu realisieren.

Der Ermessensaufwand, jene einmaligen und frei verfügbaren Finanzmittel, die keine Pflichtausgaben der Gemeinde darstellen, betrug im Jahre 1989 103,6 Mil-

lionen Schilling oder 10,6 % der ordentlichen Ausgaben und konnte 1990 auf 131,6 Millionen Schilling oder 12,1 % der ordentlichen Ausgaben gesteigert werden; das ist ein Plus von 28 Millionen Schilling oder 27 %, über die zusätzlich frei verfügt werden konnte.

Die Rücklagen der Stadt betrugen zum 31.12.1990 360,4 Millionen Schilling, das bedeutet eine Verringerung von 1989 um 73,8 Millionen Schilling durch verstärkte Eigenmittelfinanzierung der Investitionen. Die Rücklagen werden, wie das Kontrollamt der Finanzverwaltung bestätigt, ausgezeichnet veranlagt und optimal verzinst.

Das Gesamtvermögen der Stadt bezifferte sich per 31.1.1990 mit 2,1 Milliarden Schilling. Die starke Erhöhung des Vermögenswertes von 1989 auf 1990 ist mit dem Abschluß der Umstellung der Vermögensaufzeichnung auf EDV begründet.

Die Kennziffer des Deckungsgrades zeigt auf, daß die Schulden der Stadt Villach zweieinhalbfach durch das Vermögen der Stadt bedeckt sind, ein Wert, den wohl wenige Unternehmen aufweisen können und der jegliche Mißinterpretationen bezüglich Pro-Kopf-Verschuldung in ein anderes Licht rückt.

Mittelfristige Finanzplanung

Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Haushalte werden in fortdauernde und einmalige Komponenten zerlegt. Die Differenz zwischen fortdauernden Einnahmen und Ausgaben stellt bei einem Überschuß die freie Finanzspitze oder Manövriermasse dar und ist eine wichtige Kennziffer für die finanzielle Lage der Stadt. Sie dient

zur Bedeckung der einmaligen Ausgaben, wie Investitionen des AO-Haushaltes und Ermessenausgaben. Die Manövriermasse konnte in den letzten Jahren um 15 % pro Jahr gesteigert werden, insgesamt in den letzten vier Jahren um 52 %. Mit Hilfe der gesteigerten Manövriermasse konnte die Eigenfinanzierung der Investitionen des außerordentlichen Haushaltes 1990 so angehoben werden, daß sensationelle 85 % aller getätigten Investitionen durch Rücklagen, Verkaufserlöse und Beiträge bedeckt wurden. Dieser Betrag ist vor allem langfristig gesehen von enormer Bedeutung, da er Villach in eine finanziell gesicherte Zukunft führt.

Ein Rückblick auf die vergangenen sechs Jahre zeigt, daß von seiten der Stadt Villach fast 1 Milliarde Schilling an Investitionen direkt in die Villacher Wirtschaft geflossen sind. So manches private Unternehmen würde sich glücklich schätzen, eine mit der Stadt vergleichbare Finanzierungsstruktur bei Investitionen aufweisen zu können. Wenn man bedenkt, daß der Großteil der Investitionen einen sehr langfristigen Charakter hat, so zeichnet sich eine verantwortungsvolle Finanzpolitik ab, wenn im Sechsjahresschnitt von Beginn an nur ein Drittel der Kosten als Belastung weitergegeben wird.

An dieser Stelle möchte Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher einige markante Investitionen des vergangenen Jahres in Erinnerung rufen:

Im Hochbau waren es vor allem die Zubauten zu den Kindergärten Friedenspark und St. Martin mit 6 Millionen Schilling, der Zubau und die Sanierung der Volksschule Vassach mit 9,5 Millionen Schilling - beide Vorhaben wichtige Bestandteile des angelaufenen Kindergarten- und Schulbauprogrammes der Stadt. Ebenso bedeutungsvoll ist der Neubau eines Pensionistenwohnheimes und der So-

zialstation in St. Martin mit 36 Millionen Schilling sowie die laufende Sanierung der städtischen Wohnhäuser, die in den letzten Jahren eine Wohnbauförderung der Stadt von rund 18 Millionen Schilling erforderte. Für die Schaffung von Fuß- und Radwegen sowie die Errichtung weiterer Fußgängerzonen in der Innenstadt und Dorfplätzen wurden mit 17,3 Millionen Schilling 1990 erstmals mehr Mittel eingesetzt als für den allgemeinen Straßenbau (16,3 Millionen Schilling). Vor allem für die Jugend bedeutend war die Fertigstellung des Sportstadions Lind und der Stadthalle (Kunsteisbahn). Investitionen für eine moderne Stadtverwaltung stellen die Errichtung des Bildungszentrums St. Martin und der weitere Aufbau des Informationssystems (EDV) dar.

Abschließend möchte sie nochmals mit fünf markanten Kernaussagen das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 1990 beschreiben:

- Der Ordentliche Haushalt hat erstmals eine Milliarde Schilling überschritten.
- Sparsame Personalpolitik mit einem Anteil von 26,9 % des ordentlichen Haushaltes
- Das Vermögen der Stadt deckt 2,5-fach den Schuldenstand.
- Die Investitionen von rund 200 Millionen Schilling wurden 1990 zu 85 % aus Eigenmitteln finanziert.
- Der Schuldenabbau von 110,7 Millionen Schilling in einem Jahr konnte getätigt werden.

die Stellvertretend für die Mitglieder des Gemeinderates bedankt sie sich sehr herzlich bei jenen Personen, die zum Zustandekommen dieses Rechnungsabschlusses beigetragen haben, in erster Linie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion unter Finanzdirektor Stampfer, für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, bei allen Bediensteten der Stadtverwaltung für den korrekten Budgetvollzug und bei den politischen Referenten und Gemeinderatsmitgliedern des vergangenen Jahres für ihr wirtschaftliches Handeln. Sie ersucht schon jetzt, diese Bereitschaft zur verantwortungsvollen Finanzpolitik beizubehalten, denn wie rasch sich vorberechnete Einnahmen ohne Einflußmöglichkeit der Stadt ändern können, zeigt nicht zuletzt das aktuelle Beispiel der Getränkesteuer.

Das Kontrollamt hat die Jahresrechnung 1990 sorgfältig geprüft und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt. Dem Gemeinderat obliegt es nun, diese Jahresrechnung eingehend zu beraten, den Rechnungsabschluß 1990 gemäß § 72 (1) Villacher Stadtrecht festzustellen und über Antrag des Kontrollausschusses die Entlastung zu erteilen.

zu Pkt. 3.):

Blg. 3 Gemeinderat Dr. Löberbauer berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Kontrollausschusses vom 19.6.1991.

Bürgermeister Manzenreiter stellt die Tagesordnungspunkte 2.) und 3.) zur Diskussion.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß von den 27 auf der Tagesordnung stehenden Punkten der Rechnungsabschluß 1990 sicherlich der wichtigste ist. Es gilt in aller Öffentlichkeit darüber Rechenschaft abzulegen, wie

die Steuergelder, die sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Budget insgesamt über 1,191 Milliarden Schilling ausmachen, verwendet wurden. Dazu möchte er einige kritische Bemerkungen anführen.

Beim Mitteilungsblatt stehen Ausgaben von 3,853.000,-- Schilling Einnahmen von 2,398.000,-- Schilling gegenüber, was einen Zuschuß aus den ordentlichen Haushaltsmitteln von 1,464.000,-- Schilling ergibt. Der Zuschuß verdreifachte sich gegenüber dem Voranschlag und ist als ungenaue Budgetierung zu beanstanden. Pro Exemplar wurde im Jahre 1990 aus Steuermitteln ein Zuschuß von S 2,81 aufgewendet. Die organisatorischen Gründe, die die Mehrkosten verursacht haben, wurden jedoch nicht bekanntgegeben. Er möchte wissen, warum das nicht geschehen ist. Weiters wäre danach zu trachten, daß alle im Gemeinderat vertretenen Parteien, wenn sie bei verschiedenen Veranstaltungen anwesend sind, auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. In der Stadt Villach ist es üblich, daß mehrmals über den Bürgermeister und diverse Stadtse-natsmitglieder der Mehrheitsfraktion berichtet wird. Der Gemeinderat besteht aber aus mehreren Fraktionen und außerdem wird das Mitteilungsblatt aus Steuermitteln finanziert. Man könnte es aber auch anderen Gemeinden gleichtun, die zuerst die Mitteilungen des Bürgermeisters veröffentlichen und dann nur mehr Wirtschaft, Sport, Kultur usw. zu Wort kommen lassen.

Bei den Kindergärten und Horten stehen den Ausgaben von 39,878.000,-- Schilling Einnahmen von 13,084.000,-- Schilling gegenüber, was einen Zuschuß von nahezu 27 Millionen Schilling oder pro Kind von 25.000,-- Schilling erfordert. Der Personalkostenanteil ist mit 33 Millionen Schilling oder 82,7 % naturgemäß hoch. Nun werden aufgrund eines Landesbeschlusses die

Gruppen von 30 auf 25 Kinder reduziert, was wiederum eine Kostensteigerung bewirkt. Die Zuschüsse durch das Land von 3,9 Millionen Schilling sind viel zu gering, was auch seit Jahren im Gemeinderat bemängelt wird. Immer mehr drängt man von den Landgemeinden in die Villacher Kindergärten und Horte, was eine zusätzliche Belastung der Stadt bedeutet und eine Forderung auf Erhöhung der Landeszuschüsse begründet. Er hofft, daß die Mehrheitsfraktion im Lande nach großartigen Reden auch Taten setzen wird und den Gemeinden endlich wirksame Hilfe zukommen läßt.

Wenn man die Subventionen für Sport, Kultur und Sonstiges von rund 24 Millionen Schilling mit dem Betrag von 50.000,-- Schilling für den Zivilschutz vergleicht, so ist dieser nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Er erinnert an Ereignisse, wie das Atomunglück 1986 in Tschernobyl oder die Golfkrise im vergangenen Winter, die es notwendig machten, Aufklärung über die Verhaltensmaßnahmen bzw. Haushaltsbevorratung durchzuführen. Tausende Broschüren wurden an die Haushalte versandt und die Aufklärungswelle geht, besonders in den Schulen, weiter. Man sollte daher unbedingt eine Aufstockung der Subvention erwägen, damit ein noch besserer Aufklärungsstand erreicht werden kann.

Der Stadt Villach entstehen auch durch Transferzahlungen große finanziellen Belastungen. Es ist die Pflicht der Allgemeinheit, unverschuldet in Not geratenen Menschen zu helfen. Allein der Betriebsabgang der Krankenanstalten erfordert von der Stadt einen Zuschuß von über 30 Millionen Schilling. Auch die Landesumlage steigt ständig. Waren es im Jahr 1988 noch 27 Millionen Schilling und im Jahr 1989 29 Millionen Schilling, so sind es 1990 nahezu 30 Millionen Schilling, obwohl die Stadt als Bezirksverwaltungsbehörde nicht unwesentliche Kosten

auf sich nehmen muß. Er erhofft sich eine Abschaffung oder zumindest eine wirksame Reduzierung der Landesumlage durch den Landtag.

Er fragt, warum der Katastropheneinsatzplan für die Villacher Bevölkerung noch immer nicht fertig ist. Im Jahre 1989 wurden die betroffenen Dienststellen mit Maßnahmen des Katastrophenschutzes betraut. Bei der Überprüfung wurden starke Abweichungen von der Zielvorgabe festgestellt. Die letzte Fassung wurde im Jahre 1981 erarbeitet und entspricht nicht mehr den aktuellen Verhältnissen. Im Jahre 1986 wurde ein Entwurf über einen zeitgemäßen Katastrophenhilfeplan der Stadt erarbeitet, der aber nie vervollständigt wurde. Ein erforderliches Koordinationsgespräch mit den involvierten Dienststellen hat immer noch nicht stattgefunden. Es wäre an der Zeit, einen den aktuellen Verhältnissen angepaßten Katastrophenschutzplan zu erstellen.

Hinsichtlich des Tiefbauamtes möchte er wegen einiger aufgetretener Fehler Kritik üben. Bei verschiedenen Wasserinstallationsarbeiten waren die dazugehörigen Arbeitszeitausweise nicht unterfertigt. Über das aufgewendete Material sind keine Aufzeichnungen im Bauakt vorhanden. Weiters wurde auf die mangelhaften nicht gemäß dem Leistungsverzeichnis angeführten Verfugungen des Porphyersteines hingewiesen. Diese bestehenden Mängel wurden bei der durchgeführten Vorabnahme nicht festgestellt und daher auch kein Qualitätsabzug vorgenommen. Außerdem ergab eine Überprüfung der Ebenflächigkeit an mehreren Stellen des Hauptplatzes, daß die zulässige Toleranz überschritten wurde. Von der Abteilung IIC wurde ein Abzugsbetrag von 75.700,-- Schilling errechnet, die Dienststelle hat aber

ohne Rücksprache mit dem Rechnungsamt auf die Nachforderung verzichtet. Mehr Koordination wäre wünschenswert, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Die Stadt Villach kann stolz auf ihr Altersheim sein und es ist sehr wichtig, daß betagte Mitbürger ein Heim vorfinden, das ihnen einen schönen Lebensabend beschert, doch leider müssen immer wieder Zuschüsse aus den allgemeinen Steuermitteln getätigt werden. Der Betrieb des "Haus des Feierabends" erfordert Ausgaben von 8,581.000,-- Schilling, denen Einnahmen von 5,307.000,-- Schilling gegenüberstehen, was einen Abgang von 3,2 Millionen Schilling ergibt. Die Stadt muß also pro Heiminsasse jährlich aus allgemeinen Steuermitteln einen Zuschuß von 50.000,-- Schilling leisten. Er schlägt die Einführung eines Staffeltarifes vor, der sich nach dem Einkommen des Betroffenen richtet, wie dies bei "Essen auf Rädern" praktiziert wird.

Der Gesamtschuldenstand der Stadt Villach beträgt per 31.12.1990 950,451.789,-- Schilling. Seit 1990 ist ein Schuldenabbau von 110,747.573,-- Schilling oder 10,4 % positiv zu vermerken, der nur aufgrund der florierenden Wirtschaft in Villach und der hohen Steuermoral der Bevölkerung möglich war. Dafür möchte er sich herzlich bedanken. Als Verantwortliche sollte man aber keine Jubelschreie ausstoßen, sondern der Pflicht und Schuldigkeit, mit den Steuergeldern behutsam umzugehen, nachkommen.

Abschließend möchte Gemeinderat Spitzer der Finanzdirektion, dem Kontrollamt und den Beamten und Angestellten dieses Hauses für die geleistete Arbeit danken und seine Hochachtung aussprechen. Er wird dem Rechnungsabschluß 1990 seine Zustimmung geben.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß die VIG-Fraktion der Aussage von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, die den Rechnungsabschluß als sehr gut bezeichnet hat, bis auf einige Punkte zustimmt. Es wurde bereits als positiv hervorgehoben, daß die Einnahmen im Ordentlichen Haushalt um 12 % und der Gesamthaushalt um 8 % gestiegen sind. Als Begründung wurde hauptsächlich auf das außerordentlich starke Wirtschaftswachstum von 4,6 % hingewiesen. Positiv wurde weiters der erstaunlich niedrige Anteil der Personalkosten erwähnt, wobei sich die VIG-Fraktion dieser Meinung anschließt, wenn man bedenkt, daß in anderen Städten, wie z. B. Graz, der Anteil der Personalkosten bei fast 50 % liegt. Außerdem kann positiv vermerkt werden, daß innerhalb eines Jahres ein Rückgang des Schuldenstandes um 110 Millionen Schilling erzielt werden konnte, weil der Rücklagenstand der Stadt Villach um ca. 74 Millionen Schilling verringert wurde. Ebenfalls sehr positiv ist die Entwicklung anzusehen, daß der Anteil der Eigenmittel bei den Investitionen gestiegen ist und nur mehr 15 % Fremdmittel benötigt wurden.

Der Hauptgrund für diesen erfreulichen Rechnungsabschluß ist die äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung mit + 4,6 %, wobei man aber nicht einige negative Nebenwirkungen übersehen darf. Wirtschaftswachstum in der heutigen Zeit bedeutet auch verstärkte Umweltzerstörung. Als weiterer Grund für den guten Budgetabschluß wurde die Steuerreform angegeben, aber bei dieser Steuerreform hat man vergessen, durch Einführung von Öko-Steuern diese negativen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum in den Griff zu bekommen. In Wirklichkeit ist es so, daß man mit einem ökologischen Umbau der Wirtschaft noch nicht einmal richtig begonnen hat.

Rechnungsabgrenzung. Ein zweiter negativer Aspekt dieses von der Referentin so hochgejubelten Wirtschaftswachstums ist die soziale Verträglichkeit. Den für die Arbeitslosigkeit verwendeten Ausdruck Wermutstropfen hält er für zu milde, da die Tendenz eindeutig in Richtung Zwei-Drittel-Gesellschaft geht: Ein außerordentlich starkes Wirtschaftswachstum - fast 5 % - steht einem außerordentlichen Ansteigen der Arbeitslosenrate gegenüber. Im Berichtsjahr des Rechnungsabschlusses ist die Arbeitslosenrate um 16 % gestiegen. Im Jänner 1991 hat es 4.000 angemeldete Arbeitslose - eine Arbeitslosenrate von fast 10 % - gegeben, die erstaunlicherweise weiter gestiegen ist. Auch die Zahlen im Mai 1991 sind gegenüber jenen von 1990 höher. Daher sollte man versuchen, die Ursachen herauszufinden und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen.

Als weiterer Kritikpunkt ist das Mitteilungsblatt der Stadt Villach anzuführen, bei dem sich der Abgang ohne Personalkosten auf ca. 1,5 Millionen Schilling erhöht hat. Die VIG-Fraktion hält das Amtsblatt für sehr wichtig und die 14tägige Erscheinungsweise auch für richtig, ist aber der Meinung, daß es zu wenig kritische Berichterstattung bringt und noch keine Schritte gesetzt wurden, die wirklichen Probleme ernsthaft zu diskutieren. Es muß zu einem Medium der Debatte über die wichtigen anstehenden Probleme werden, und das ist das Hauptproblem, nicht die Zunahme des Abganges. Weiters sind die Bezüge der Stadtsenatsmitglieder weiterhin gestiegen, und auch die FPÖ, die als Saubermannpartei in die Wahl gegangen ist, kassiert ruhig ihre 70.000,-- Schilling pro Stadtsenatsmitglied monatlich für einen Nebenberuf.

Zur Frage der Abfallwirtschaft ist zu sagen, daß es in Österreich bereits einige Städte gibt, die Villach bezüglich der Abfalltrennung überholt haben. Im

Rechnungsabschluß sind zwei Pilotprojekte auf der Fellach und in Landskron positiv vermerkt, seiner Auffassung nach sind die dafür aufgebrauchten Aufwendungen von 1 Million Schilling nicht notwendig gewesen. Dafür ist aus dem Rechnungsabschluß ein detaillierteres Abfallwirtschaftskonzept mit 160.000,-- Schilling herausgestrichen worden mit dem Argument, man wolle das Ergebnis dieser Pilotprojekte abwarten. Es hat in Österreich bereits Dutzende Pilotprojekte gegeben, und es gibt Städte, die eine verstärkte Mülltrennung durchführen, doch in Villach denkt man offenbar nicht ernsthaft an eine Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet, sondern wartet auf diesbezügliche Aktivitäten des Landes.

Hinsichtlich des Verkehrs ist zu sagen, daß die VIG-Fraktion die Erweiterung der Fußgängerzone ebenfalls für sehr positiv hält, beim Radwegenetz aber der Meinung ist, daß es nach wie vor ein Flickwerk ist und Investitionen hauptsächlich dort getätigt werden, wo Landes- und Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Auch hier setzt man wenig eigene Initiativen. Villach erstickt im Individualverkehr, aber im Rechnungsabschluß sind für den öffentlichen Verkehr nur geringe Mittel enthalten. Er hält es für einen der größten Fehler der Stadtpolitik in der letzten Zeit, daß man das Problem des öffentlichen Verkehrs nicht zu lösen versucht. Andere Probleme betreffen den technischen Umweltschutz. Im Rechnungsabschluß sind 3 Millionen Schilling für einen Luftmeßcontainer enthalten, was ihn sehr freut, doch haben die Villacher Grünen vor ungefähr fünf Jahren den Antrag auf Ankauf genau jener Meßgeräte, die jetzt angekauft wurden, gestellt, was damals mit der Begründung, das Land sei zuständig, abgelehnt worden ist. Es ist schon mehrmals passiert, daß Anträge der Villacher Grünen zuerst abgelehnt wurden und später angenommen werden mußten, weil sie richtig waren.

Dennoch sind im Rechnungsabschluß 1990 sehr viele positive Aspekte enthalten, was den Kindergarten- ausbau, Ausbau des Waldfriedhofes und Stadions Lind anbe- trifft. Die VIG-Fraktion wird dem Rechnungsabschluß mit Ausnahme der Stadtsenatsbezüge, der Ansätze von ca. 400.000,-- Schilling für die Wasserski-WM am Silbersee, 1,5 Millionen Schilling für die Villacher Liftgesellschaft und etwas über 3 Millionen Schilling für die Werbekampagne "Pro Villach" die Zustimmung geben.

Stadtrat Pacher führt aus, daß durch das Budget die Arbeit für die politische Vertretung und Beam- tenschaft vorgegeben wird, und der Rechnungsabschluß eine Überprüfung darstellt, inwieweit diese Ziele zum Wohle der Villacher Bevölkerung auch umgesetzt werden konnten. Es muß aber nicht immer im unmittelbaren Einflußbereich der Stadtverwaltung liegen, wenn das eine oder andere nicht durchgeführt werden kann, und es hat auch keinen Sinn, über die negativen Dinge nur zu polemisieren und zu schimpfen. Insgesamt kann die Österreichische Volkspartei einen sehr positiven Rechnungsabschluß feststellen. Dazu haben die schon eingangs erwähnten positiven Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch der Fleiß und die natürlichen geographischen Voraussetzungen der Stadt Villach beigetragen. Die Meinung der VIG-Fraktion, daß ein gutes Wirtschaftswachstum mit Umweltbelastung und einer Verschlechterung der Lebensbedingungen gleichzusetzen ist, teilt die ÖVP-Fraktion nicht, und der Fremdenverkehr ist der deutlichste Beweis, daß unser Wirtschaftsraum trotz einer positiven Entwicklung und trotz der mit viel Geld gesetzten Maßnahmen Leute aus anderen Ländern und Regionen anzieht und man auch Wirtschaft betreiben kann, die sich zum Wohle der Bürger entwickelt.

Gleich nach der Gemeinderatswahl hat er seine Meinung ausgedrückt, daß Villach, um die wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, wichtige Punkte für die Zukunft in Angriff nehmen muß. Villach hat eine gute Verkehrslage und man muß diese zu nutzen versuchen. Die Unternehmen brauchen gute Mitarbeiter, und wenn heute hier von einer Steigerung der Arbeitslosenrate in Villach die Rede war, so kann das nicht der Stadt Villach angerechnet werden, weil sie in den letzten Jahren in der Lage war, aufgrund ihres guten Standortes Arbeitskräfte, die in den Nachbargemeinden ihre Arbeitsplätze verloren haben, aufzunehmen. Villach muß aber für die entsprechende Schulung dieser Arbeitnehmer sorgen, damit sie die besten Voraussetzungen haben, daher hält die ÖVP-Fraktion den heute bezüglich der Wirtschaftshauptschule gefaßten Beschluß nicht für sinnvoll. Die Schulreferentin ist auch dafür verantwortlich, daß die Villacher Jugend die nötigen Bildungschancen vorfindet. Seiner Meinung nach bedarf es hier noch eines gewissen Umdenkens.

Auch waren es die Anregungen und kritischen Bemerkungen der Österreichischen Volkspartei, die dazu geführt haben, daß die Personalkosten erfreulicherweise gesunken sind. Die ÖVP-Fraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, daß man auch eine öffentliche Verwaltung mit Effizienz führen kann zum Nutzen der Mitarbeiter, die dadurch auch ein besseres Klima in der Bevölkerung vorfinden, wie auch zum Nutzen der Bevölkerung. Bei der Personalstruktur sollte man jedoch Vorsicht an den Tag legen. Aufgrund des allgemein steigenden Ausbildungsniveaus wurden im abgelaufenen Jahr vermehrt Akademiker eingestellt, man darf aber dabei nicht außer acht lassen, daß die Struktur im Personalwesen geordnet bleibt.

16 & bewegt Auch das Mitteilungsblatt gibt wie im Vorjahr Anlaß zu kritischen Bemerkungen. Über den redaktionellen Teil möchte er hier keine Worte verlieren, darüber kann sich der Bürger eine eigene Meinung bilden, aber hinsichtlich des kaufmännischen Teiles muß doch angemerkt werden, daß sich der veranschlagte Abgang im Vergleich zum Voranschlag verdreifacht hat. Es gibt kein richtiges Gesamtkonzept, welche Aufgaben das Mitteilungsblatt hat, wie diese Aufgaben zu erfüllen und wie die Kosten aufzubringen sind. Er sieht es als eine Aufgabe für das heurige Jahr an, hier Ordnung hineinzubringen. Auch das Kongreßhaus, das einen großen Wirtschaftsfaktor in Villach darstellt, gibt seit Jahren Anlaß zu Kritik, und trotz Erarbeitung verschiedener Konzepte wurde im abgelaufenen Jahr nichts unternommen, um den seit Jahren immer mehr steigenden Abgang hintanzuhalten.

Die Österreichische Volkspartei bedankt sich bei den Steuerzahlern für ihre Steuerleistungen und den Mitarbeitern des Magistrates für die geleistete korrekte Arbeit, und wird dem Rechnungsabschluß, mit Ausnahme des Abganges des Mitteilungsblattes, des Umbaues des Sportstadions Lind und der Ansätze für die Werbekampagne "Pro Villach" ihre Zustimmung geben.

Gemeinderat Dr. Assmann möchte zum Rechnungsabschluß doch einige kritische Bemerkungen anbringen, nachdem seine Vorredner schon alles Positive vorweggenommen haben, zu dem er selbstverständlich auch steht.

- 1.) Eine Abweichung bzw. Überschreitung des Budgets von 181 Millionen Schilling erscheint auf die Dauer bedenklich, da sich diese seit Jahren zwischen 14 und

16 % bewegt. Eine genauere Budgetierung wäre wünschenswert, um den Bürgern unserer Stadt Einblick in die tatsächlichen Folgen der Gebarung zu gewähren.

- 2.) Bezüglich des Gebührenhaushaltes ist festzuhalten, daß die Stützungsbeiträge für Wasserversorgungsverband Ossiacher See und Abwasserverband Faaker See bereits 9,2 Millionen Schilling betragen. Eine Umstellung der Bemessungsgrundlage von Quadratmetern auf den Wasserverbrauch wäre unbedingt notwendig, da zum Beispiel große Wohneinheiten mit niedrigerem Wasserverbrauch mehr zahlen als Gewerbebetriebe mit hohem Verbrauch.
- 3.) Bei der Müllbeseitigung wurden 4,4 Millionen Schilling der Rücklage zugeführt, sodaß sich diese Position bereits bei über 19 Millionen Schilling befindet. Das Kontrollamt empfiehlt hier eine Nachkalkulation, die jedoch auch im Jahre 1990 unterblieben ist. Er konzidiert, daß die Rücklagen bei Ausweitung der Mülltrennung in Bälde aufgebraucht sein werden, doch sollte wenigstens eine Kostenstellenschätzung in Ansätzen vorhanden sein.
- 4.) Das Mitteilungsblatt wurde bereits mehrmals angezogen, der Zuschuß verdreifachte sich.
- 5.) Bei den Subventionen, die in den nächsten Jahren sehr kritisch zu betrachten sind, ist vor allem festzuhalten, daß die Übernahme von 50 % der Kosten für Kanal- und Wasseranschlußgebühren für Baugenossenschaften nach Ansicht der Finanzdirektion Wohnbauförderungen sein sollen. Abgesehen von der Tatsache, daß die Stadt keine Wohnbauförderung im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes vergeben kann, weil dies ausschließlich Landessache ist, geht dieses Geld nur

in den Topf der Wohnungsgenossenschaften und eine Ermäßigung für den einzelnen Villacher Wohnungswerber findet hier meistens deswegen nicht statt, weil diese sehr große Rücklagen bilden. Es ist auch ganz deutlich abzusehen, daß die Budgetwahrheit hier wieder nicht gewährt ist. Der Voranschlag für diese Position bedeutete 500.000,-- Schilling, der tatsächliche Ausweis 2.000.260,-- Schilling; eine derartige Überschreitung ist unverständlich. Der Rechnungsabschluß weist eine sogenannte Z-Rücklage in Höhe von 228 Millionen Schilling aus; dies unverändert aus dem Vorjahr. Die Ertragszinsen hiefür betragen 18 Millionen Schilling, was einer Verzinsung von 7,9 % entspricht. Der Gesamtschuldenstand der Stadt beträgt jedoch, wie man gehört hat, 950,5 Millionen Schilling. Nach seinen Erfahrungen im Umgang mit Kreditinstituten ist hiefür ein Zinssatz von rund 10 % zu entrichten. Die Differenz von 2 % Sollzinsen beträgt daher überschlagsmäßig rund 5 Millionen Schilling pro Jahr, und das seit dem Verkauf der ViSpa. Da Gelder dieser Art überhaupt kein Mascherl haben, wäre eine sofortige Rückzahlung auf die Gesamtschuld der Stadt die beste Lösung. Auch eine Verwendung für den forcierten Wohnbau in Villach könnte hiefür in Frage kommen.

- 7.) Im Bereich der Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden mußte die Freiheitliche Fraktion feststellen, daß zwei Förderungsbeträge nicht in den Rechnungsabschluß aufgenommen wurden, ein Förderungsbetrag von 642.000,-- Schilling für Fernwärme, welcher Stadtrat Smoliner bei Erstellung des Budgets bereits bekannt war, und ein vom Land Kärnten zugesagter Förderungsbetrag für die Fenstersanierung Ossiacher Zeile in Höhe von 483.000,-- Schilling, insgesamt Beträge von über 1 Million Schilling. Zusagen des Landes sind

jedoch rechtlich verbindlich und daher sogar einklagbar. Auch in diesem Punkt ist der Rechnungsabschluß nicht richtig.

8.) Die Kritik richtet sich natürlich auch gegen formaljuristische Verstöße gegen das Villacher Stadtrecht. Nach der neuen Vergabeordnung der Stadt müssen dem Vergabeausschuß Kostenüberschreitungen in Höhe von 100.000,-- Schilling pro Bauvorhaben unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Der Kontrollausschuß hat allein im Jahre 1990 fünf Fälle vorgestellt, in denen dieser Vorschrift nicht entsprochen wurde.

9.) Zum nächsten Punkt gehört auch, daß der Gemeinderat bei Erwerb von Wertpapieren aller Art über Anschaffungswerte von mehr als 30.000,-- Schilling einen Beschluß fassen muß. Die Bestattung kaufte im Jahre 1990 Investmentfondszertifikate in Höhe von fast 2,515.000,-- Schilling ohne einen Gemeinderatsbeschluß.

Aus all diesen Tatsachenfeststellungen ergibt sich, daß der Rechnungsabschluß der Stadt Villach für 1990 nicht gesetzeskonform ist. Schon allein aus dieser Tatsache muß der Gemeinderat den Antrag ablehnen. Da die Freiheitliche Partei weder in die Budgetierung noch in den Abschluß involviert war und mit Gesetzeswidrigkeiten sich nicht identifizieren kann, werden die Freiheitlichen gegen die Genehmigung des Rechnungsabschlusses stimmen.

Stadtrat Smoliner stellt fest, daß nirgends die Früchte einer gemeinsamen Arbeit in der Gemeindestube so deutlich zum Ausdruck kommen wie in einem Rechnungsabschluß, und nun gerade im Rechnungsabschluß 1990, den man ohne Übertreibung als einen Rechnungsabschluß der Superla-

tive bezeichnen könnte. Der Rechnungsabschluß ist auch die Bilanz über ein Jahr gemeinsamer Arbeit in der Gemeinde-stube, und es kommt darin ganz deutlich zum Ausdruck, daß die Stadt Villach für den Mittelkärntner Raum Impulsgeber ist. Diese Aussage wird auch durch die Zahlen eindrucksvoll untermauert. Das Budget 1990 mit seinen realistischen Perspektiven wurde sehr behutsam und verantwortungsbewußt umgesetzt, und die Überschaubarkeit des vorliegenden Rechnungsabschlusses hat auch den Vorteil, daß die Akzeptanz des Bürgers für die gemeinsamen Anliegen erhöht wird, womit die Bereitschaft gefördert wird, die Gemeinschaftsleistungen in unserer Stadt auch mit Anerkennung auszustatten. Dazu ist zu sagen, daß der Einfluß des Bürgers in unserer Stadt auf Art und Umfang der Gemeinschaftsleistungen groß ist, was auch hier zum Ausdruck gebracht werden soll. Aber diese günstige Ausgangslage verpflichtet auch dazu, in hohem Maße auf die allgemeine Situation Bedacht zu nehmen. Gemeinsam muß darauf geachtet werden, daß sich die erkennbaren Tendenzen zur Chaotisierung der Politik in Kärnten nicht nach Villach durchschlagen. Gemeinsam muß man sich dazu bekennen, daß die Erfüllung jener Pflichten, die dem Land kraft Gesetz übertragen wurden, auch für Villach zu erfüllen sind, und gemeinsam muß man darauf bestehen, daß die Funktionäre des Landes sich ihren Pflichten zumindest ebenso umfassend widmen wie jene der Gemeinde. Es darf auf keinen Fall durch die Entwicklung auf Landesebene für die Stadt Villach ein Schaden entstehen, und es ist notwendig, sich von dieser Aussage hinsichtlich der Beschäftigungspolitik zu distanzieren und damit auch einen Beitrag zur Sauberkeit im politischen Leben zu leisten. In diesem Zusammenhang möchte er auf einen Artikel in der Kärntner Kirchenzeitung hinweisen: "Wer heute dennoch damit kokettiert, mit dieser Art Beschäftigungspolitik, wie es im Kärntner Landtag zitiert wurde, ist nicht befähigt, in einer Demokratie Verantwortung zu tragen. Er verhöhnt

die Toten und vergiftet die Luft für die Lebenden. Dem gilt es entschieden zu wehren, wenn die Geschichte nicht völlig vergeblich gewesen sein soll." Dem günstigen Verlauf der Dinge steht die Tatsache entgegen, daß im vergangenen Jahr konnten viele Zielvorstellungen umgesetzt werden, und wenn ökologisches Planen und Handeln ein unentbehrlicher Rahmen für ein Villach zum Wohlfühlen ist, dann wurden viele Schritte in diese Richtung getan. Wenn die Leistungsfähigkeit der Villacher Wirtschaft gestärkt und die Infrastruktur verbessert wurde, so geschah das nicht als Selbstzweck oder aus Freude an der Veränderung, wenn 186 Millionen Schilling überwiegend aus Eigenmitteln investiert wurden, so ist das Beschäftigungspolitik in höchstem Ausmaß, und wenn so vieles in Bewegung gesetzt wurde, dann nur mit dem sozialdemokratischen Ziel, soziale Geborgenheit in den Mauern unserer Stadt für alle Bürger sicherzustellen. Mit einigen Zahlen möchte er belegen, daß die Arbeit in der Villacher Gemeinde reiche Ernte getragen hat. Die Steigerung der gemeindeeigenen Steuern um 17 Millionen Schilling ist ein deutlicher Hinweis auf eine ausgezeichnete Ertragslage der Villacher Wirtschaft. Der Soll-Überschuß, zur Gänze der Kapitalrücklage zugeführt, läßt auch eine verantwortungsbewußte Finanzpolitik erkennen, und die Tatsache, daß der Gesamtschuldenstand auf 88 % des ordentlichen Haushaltes gesenkt werden konnte, ist ein Beweis für die Qualität des Villacher Wirtschaftsstandortes.

Ein paar ergänzende Bemerkungen zum kleinen, aber leistungsfähigen Villacher Wirtschaftsraum, dessen Klima von sehr viel Eigendynamik, aber auch von begründetem Optimismus in unserer Stadt geprägt ist: Gut mit der Villacher Wirtschaft koordinierte Aktionen, eine ausgewogene Wirtschaftsförderung können unter der Kurzbezeichnung "Villach führt" zusammengefaßt werden. Konträr

allerdings die trübe Wirtschaftslage im Restkärnten: Seit Jänner 1991 fast 80 Konkurse, Pleiten und Insolvenzen mit einer Schadenssumme von fast 600 Millionen Schilling. Dem günstigen Villacher Klima steht ein Schub an gewerblich-industriellen Bestattungen gegenüber. Die wirtschaftliche Sterberate hat in Kärnten sensationelle Steigerungswerte. Villach ist glücklicherweise anders!

Mit der Verschmelzung ViSpa-Z wurde eine wirtschaftlich sinnvolle Weichenstellung auch in Richtung größeres Europa getätigt, und es wird nun auch für den wirtschaftlichen Laien erkennbar, daß diese gelungene Fusion Vorteile für alle bringt. Sie führt aber auch deutlich vor Augen, wie notwendig es ist, zukunftsorientiert, rasch und unbeeinflußt von zünftlerischem Kleinkrämerdenken zu entscheiden, denn es ist einfach eine ökonomische Überlebensfrage, daß Villach das bleibt, was es ist, der führende Pol im Wirtschaftsleben.

Zu der Einnahmenseite, die bereits ausführlich analysiert wurde, möchte er ein paar grundsätzliche Ergänzungen anbringen: Wenn in konservativen Zeitungen Österreichs von Österreich als dem Steuerparadies geschrieben wird, muß man hellhörig werden, und wenn in einer führenden Finanzzeitung darauf hingewiesen wird, daß sich die Steuerbelastung eindeutig zuungunsten der Unselbständigen entwickelt hat, dann ist Handlungsbedarf gegeben. Soviel als Anmerkung für eine künftige Steuerreform, denn es soll nicht wiederum so sein, daß die Städte die Nachteile einer Steuerreform zu tragen haben. Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung ist eine ständige Zielvorgabe, und diese Zielvorgabe wurde in Villach bei weitem erreicht. Es kommt beim Personalaufwand überdeutlich zum Ausdruck, daß hier ein Optimum erzielt wurde, aber in der Absicht, nicht mehr Staat, sondern guten öffentlichen

Dienst zu produzieren. In den letzten fünf Jahren sind die Aufwendungen für die Aktivbezüge der Gemeindebediensteten um 16,6 % gestiegen, und vergleichsweise dazu machen die Gehaltsregelungen für den öffentlichen Dienst im selben Zeitraum 16,8 % aus. Villach ist damit meilenweit von einem aufgeblähten Verwaltungsapparat entfernt, im Gegenteil, beim Personalansatz sind jene Grenzen erreicht, jenseits derer ein Qualitätsverlust im Managementbereich befürchtet werden muß. Außerdem sind bekanntlich Kostensteigerungen in der Behördenverwaltung zu erwarten. Die Gesetzgeber haben hier tatsächlich keine Kosten gescheut, die die Gemeinden belasten.

Die Bilanz des Unternehmens Stadt Villach eröffnet mit diesem Rechnungsabschluß auch für die Zukunft günstige Perspektiven. Sie ermöglicht es auch, sich der kommenden Herausforderungen anzunehmen. Abschließend möchte Stadtrat Smoliner namens der Sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat der Finanzverwaltung und der zuständigen Referentin für die klare Aufbereitung des Rechnungsabschlusses und dem Exekutor des Budgets 1990, Gemeinderat Haslinger, für die korrekte Umsetzung danken. Sein Dank richtet sich auch an alle anderen Referenten, die in verständnisvoller Zusammenarbeit Bestes geleistet haben. Den Mitarbeitern des Kontrollamtes sei Dank gesagt für die sorgfältige und kritische Aufbereitung des Berichtes und sein ganz besonderer Dank richtet sich an die Mitarbeiter des Hauses und der Stadt Villach, die mit ihren weit über den Durchschnitt hinausragenden Leistungen das positive Ergebnis erwirkt haben. Dank sagt er auch beiden Personalvertretungen, die ein großes Maß an Mitverantwortung im letzten Jahr miteingebracht haben. Sein ganz besonderer Dank richtet sich aber an den Villacher Steuerzahler, dem Bürgen und Financier unserer Gemeinde, dem ein uneingeschränktes Lob für seine Steuerdisziplin und seine Geduld

mit den Politikern gebührt. Der Gemeinderat und im besonderen die Sozialdemokratische Fraktion bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen, für die gute Zusammenarbeit und wird dem vorliegenden Rechnungsabschluß, der eine gute Basis für eine künftige erfolgreiche Arbeit darstellt, zustimmen.

Gemeinderat Scheriau nimmt ab 17 Uhr an der Sitzung teil, Gemeinderat Luser verläßt um 17 Uhr die Sitzung und wird von Frau Gemeinderat Obergantschnig vertreten.

Vizebürgermeister Binter bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Burian, daß Wirtschaftswachstum Umweltzerstörung bedeutet, und meint, daß es sehr leicht ist, aus einer gesicherten Position heraus als pragmatisierter Beamter unter anderem eine Reihe von Betrieben, aufs Korn zu nehmen, was letztlich zu einer Verunsicherung nicht nur der Beschäftigten, sondern auch der Betriebsinhaber führt und sicherlich nicht dazu dient, die Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Es sollte jedoch die Aufgabe und das gemeinsame Anliegen aller in der Gemeinde vertretenen Parteien sein, die Arbeitsmarktsituation in Villach besser zu gestalten.

Außerdem ist festzustellen, daß sich die von Gemeinderat Mag. Burian genannten Arbeitslosenzahlen nicht auf die Stadt, sondern auf den Bezirk Villach beziehen. Verwundert ist er über die Aussage gerade eines "grünen" Abgeordneten, daß er die Durchführung eines Pilotprojektes Mülltrennung für nicht notwendig erachtet. Er hält diese Projekt für sehr wichtig, und der Endbericht wird in Kürze vorliegen, damit man feststellen kann, ob die Bevölkerung der Stadt Villach bereit sein wird, dieses Mülltrennprojekt mitzutragen. Nur in diesem Falle kann ein

solches Projekt nämlich funktionieren. Es kann aber jetzt schon festgestellt werden, daß in beiden Fällen, sowohl in dem Projekt Nürnbergersiedlung als auch in dem Projekt Landskron, die Mitarbeit der Bevölkerung gegeben ist. Der Gemeinderat wird sich zum gegebenen Zeitpunkt über eine Fortsetzung dieses Mülltrennungsprojektes zu unterhalten haben.

Hinsichtlich der Äußerung von Gemeinderat Dr. Assmann, daß die Rücklagen im Bereich der Müllbeseitigung zu groß waren, ist zu sagen, daß es dem Umstand, daß die Stadt diese Rücklagen zur Verfügung gehabt hat, zu verdanken ist, daß dieses Pilotprojekt so rasch und umfassend realisiert werden konnte. Die nun vorliegenden Ergebnisse zeigen, daß diese Entscheidung richtig war.

Stadtrat Ladstätter freut sich als Referent für die städtischen Unternehmungen, daß in der Stadt Villach vor allem im Jahre 1990 so gut gearbeitet wurde. Was ihm nicht gefällt, ist die Situation rund um die Geschehnisse des Kontrollausschusses. Der Bericht einer Tageszeitung, daß "zu prüfen sein wird, warum es beim Kongreßhaus Villach zu einem Betriebsabgang von 4,5 Millionen Schilling gekommen ist", hat ihn dazu bewogen, sich die Zahlen einmal genau anzuschauen. Die Situation des Kongreßhauses, das nun auch der FPÖ-Fraktion zugebeutelt wurde, stellt sich wie folgt dar: Gesamteinnahmen von 8,700.000,-- Schilling abzüglich Annuitäten, Zinsen und Investitionen ergeben einen Nettoaufwand von 6,700.000,-- Schilling, dem 4,100.000,-- Schilling an Einnahmen gegenüberstehen, sodaß sich ein Zuschuß bzw. Betriebsabgang von 2,500.000,-- Schilling ergibt. Er fragt manche Vertreter des Gemeinderates, ob sie umsonst hiersitzen oder gratis. Sie sitzen gratis hier, denn es gibt einen Beschluß des Stadtsenates über Antrag des seinerzeitigen Vizebürgermeisters

Dr. Hrazdil vom 29.8.1979, daß für Veranstaltungen und Empfänge des Bürgermeisters im Kongreßhaus keine Saalmiete und keine Nebengebühren zu zahlen sind. Es handelt sich hier um ein Thema, das einmal gründlich durchleuchtet werden sollte. Das Kongreßhaus Villach war immer Referenten unterstellt, die nicht der Mehrheitspartei angehört haben, aber vor allem dessen Tarifpolitik ist beachtenswert. Er bekennt sich zwar grundsätzlich dazu, daß es für Vereine, Kulturträger usw. Subventionen geben soll, doch verschleiern diese indirekten Subventionen die Situation. Die Villacher Faschingsgilde beispielsweise liegt mit einer Pauschalabrechnung von 120.000,-- Schilling netto unter dem gültigen Tarif. Das Kulturamt der Stadt Villach hat ebenfalls eine Pauschale, die etwa 20 % unter den Tarifen liegt. Theaterfestivals, wie "Spot '90" oder "Spectrum", werden Preisermäßigungen zwischen 60.000,-- und 80.000,-- Schilling gewährt. Alle lokalen Vereine und Kulturträger haben derzeit begünstigte Preise. Für das Villacher Kongreßhaus waren in den Jahren 1987 bis 1990 Zuschüsse zwischen 2,9 und 2,2 Millionen Schilling erforderlich. Bringt man beim Ergebnis des Jahres 1990 den Sonderaufwand für die Kongreßhausstudie in Abzug, so bleiben nicht 4,5 Millionen, sondern nur 2,2 Millionen Schilling übrig. Er ist der Auffassung, daß das Villacher Kongreßhaus derzeit einen starken Aufwärtstrend hat, daß aber vor allem die Tarifpolitik neu überdacht werden müßte.

Hinsichtlich der Attacke auf die FPÖ-Fraktion wegen des Zweitberufes möchte er den inzwischen gefaßten Beschluß bekanntgeben, daß er ebenso wie Stadtrat Ing. Klamt karenziert wird. Von einer nebenberuflichen Tätigkeit kann also nicht mehr die Rede sein. Es gibt jedoch noch andere Mandatare, die ihre politische Tätigkeit als Zweitberuf betreiben.

noch an Erwz. Gemeinderat Mag. Raup meint zur Wortmeldung von Stadtrat Ladstätter, daß es in ganz Österreich kein Kongreßhaus gibt, das schwarze Zahlen schreibt, und zwar unabhängig von der Art der Leitung. Ebenso wie dem Kulturamt eine Preisermäßigung von 20 % gewährt wird, ist es auch im Geschäftsleben üblich, einem guten Kunden eine Ermäßigung einzuräumen, aber vor allem dann, wenn dieser 48 % aller Veranstaltungen bestreitet, wie dies beim Kulturamt der Fall ist.

Zu den im Rechnungsabschluß so positiv von allen Seiten, insbesondere von der ÖVP-Fraktion hervorgehobenen geringen Personalkosten von 27 % stellt er fest, daß es tatsächlich als Besonderheit, und zwar nicht nur im Kärntner, sondern allgemein im österreichischen Raum anzusehen ist, daß der Anteil der Personalkosten so niedrig gehalten werden konnte. Er möchte aber nicht unbedingt in dieses Loblied einstimmen, denn "allzu straff gespannt zerspringt der Bogen", und allen sind die angespannten Situationen in verschiedenen Abteilungen des Magistrates bekannt. Wenn man will, daß die Stadt eine vorausplanende, vorausschauende und rapide Entwicklung erfährt, wird es notwendig sein, nicht nur nach den Prozentsätzen zu schielen, sondern auch darauf zu achten, wie effektiv, bürgernah und vorausschauend in den verschiedenen Abteilungen des Magistrates gearbeitet und geplant wird. Das Bevölkerungswachstum in unserer Stadt ist groß, Villach liegt an internationalen Verkehrswegen, die Stadt hat Verkehrsprobleme zu bewältigen, die Anforderungen des Umweltschutzes sind gestiegen, ebenso Service und Betreuung der älteren Bürger. Das vorhandene Instrumentarium ist bis zum letzten angespannt, und um die Zukunft vorausschauend und organisatorisch, rechtlich, finanziell und personell bewältigen zu können, wird man auch für eine entsprechende Personalentwicklung sorgen müssen. Freilich fehlt es zur Zeit auch

noch an Raum, aber man ist dabei, diesen Raum zu schaffen, und dann wird es auch notwendig sein, das entsprechende Personal einzustellen. Und wenn Stadtrat Pacher die Personalstruktur bemängelt hat, dann darf er feststellen, daß es einfach notwendig war, den gestiegenen Anforderungen Folge zu leisten und entsprechend qualifizierte Leute einzustellen.

Gemeinderat Dr. Assmann stellt hinsichtlich der Einberufungen zur Sitzung des Kontrollausschusses fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik diesen zweimal korrekt einberufen hat. Die Aussage des Bürgermeisters, daß das Einvernehmen mit dem politischen Referenten, sprich: dem Bürgermeister, herzustellen ist, ist unrichtig, da es für den Kontrollausschuß ex lege keinen politischen Referenten gibt, weshalb auch die Tagesordnung dahingehend abgeändert werden mußte, daß Gemeinderat Dr. Löberbauer Berichterstatter war. Laut Villacher Stadtrecht darf kein Mitglied der Partei des Bürgermeisters Vorsitzender des Kontrollausschusses oder Berichterstatter im Gemeinderat sein. Der Kontrollausschuß ist daher entsprechend der Absicht des Gesetzgebers völlig autonom. Diese Rechtsansicht wurde vom Verfassungsdienst des Landes Kärnten voll bestätigt. Die Angriffe auf Gemeinderat Ing. Andronik gehen daher völlig ins Leere.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es einen Vorsitzenden des Kontrollausschusses und einen Referenten - das ist der Bürgermeister - gibt, der ebenso Aufträge an das Kontrollamt erteilen kann. Am 5. April 1991 wurde mit der Geschäftsordnung vom Gemeinderat beschlossen, daß zwischen dem Referenten und dem Ausschußvorsitzenden bei der Einberufung von Sitzungen das Einvernehmen herzustellen ist. Es ist richtig, daß bei Tagesordnungspunkt 3.) Gemeinderat Dr. Josef Löberbauer zum Bericht-

statter gewählt worden ist, doch ist für das Kontrollamt als Referent der Bürgermeister im Organisationsplan zuständig. Er ersucht, diese Dinge auseinanderzuhalten.

Gemeinderat Ing. Andronik meint, daß Bürgermeister Manzenreiter nicht der zuständige Referent für den Kontrollausschuß, sondern nur für das Kontrollamt ist. Er möchte hier kurz erklären, wie es dazu gekommen ist, daß die Sitzung des Kontrollausschusses zweimal nicht stattfinden konnte. Am 24.5.1991 fand die konstituierende Sitzung des Kontrollausschusses, der als letzter von allen Ausschüssen gebildet wurde, statt. Nach seiner Wahl zum Obmann hat er sofort Gespräche zum Rechnungsabschluß 1990 aufgenommen. Dabei teilte ihm Kontrollamtsdirektor Bihlo mit, daß die dafür vorgesehene Kontrollausschußsitzung einzuberufen ist, sobald alle Stellungnahmen der Dienststellen zum Rechnungsabschluß 1990 vorliegen. Die Stellungnahmen sind am 3.6.1991 im Kontrollamt eingelangt, Kontrollamtsdirektor Bihlo hat mit ihm Kontakt aufgenommen und gemeinsam wurde der Kontrollausschuß für den 10.6.1991 um 8 Uhr einberufen. In der Vergangenheit fanden die Sitzungen ebenfalls am Vormittag statt. Obwohl Bürgermeister Manzenreiter bereits am 4.6.1991 im Besitz der Einladung für den 10.6.1991 war, teilte dieser ihm erst am Freitag, dem 7.6.1991, in einem Schreiben, welches er am 10.6.1991 um 11 Uhr erhielt, mit, daß er in Hinkunft eine Terminabsprache mit ihm als zuständigen Referenten des Kontrollausschusses wünsche. Diese Auffassung des Bürgermeisters entspricht aber nicht dem Villacher Stadtrecht.

Am 10.6.1991 war der Kontrollausschuß aufgrund der Abwesenheit der SPÖ-Ausschußmitglieder nicht beschlußfähig. Daher mußte ein neuerlicher Termin vereinbart werden. Nach Rücksprache mit dem Büro des Bürgermeisters war nur ein Termin am Freitag, dem 4.6.1991, vormittags

möglich, denn sonst waren alle Säle besetzt. Daraufhin brief er die Sitzung für den 14.6.1991 ein. Auch diese Einladung wurde an das Büro des Bürgermeisters weitergeleitet. Vom Platzen der Sitzung am 10.6.1991 setzte er den FPÖ-Klubobmann in Kenntnis, der meinte, er werde den Bürgermeister bei einem Gespräch, welches am selben Tag um 9 Uhr stattfand, fragen, was los ist. Bürgermeister Manzenreiter teilte auf Anfrage des Klubobmannes Ladstätter mit, daß sich auch ein Gemeinderatsmitglied an das Villacher Stadtrecht zu halten habe und er der zuständige Referent sei. Wie man aber der Änderung der Tagesordnung entnehmen kann, ist der Bürgermeister nicht der zuständige Referent für den Kontrollausschuß.

Daraufhin ersuchte Bürgermeister Manzenreiter mit Schreiben vom 11.6.1991, die Sitzung am 14.6. abzusagen, weil er wie alle anderen SPÖ-Ausschußmitglieder terminlich verhindert sei. Die Sitzung mußte abermals verschoben werden. Am 13.6. hielt er persönlich Rücksprache mit dem Büro des Bürgermeisters, um einen neuerlichen Termin zu vereinbaren, welcher für die nächste Woche vereinbart wurde. Obwohl der Bürgermeister zu diesem Zeitpunkt anwesend war, bat ihn dieser nicht in sein Büro, um persönlich mit ihm einen Termin zu vereinbaren. Einem Lehrer, der mitten in den Abschlußarbeiten steht, ist es anscheinend nicht möglich, eine Sitzung des Kontrollausschusses einzuberufen, die in den Terminplan des Bürgermeisters paßt. Die Verhaltensweise des Bürgermeisters ist unverständlich. Er hält seine Ausschußmitglieder fern, nur weil jetzt ein Obmann an der Spitze des Ausschusses steht, der nicht ferngesteuert ist.

Gemeinderat Dr. Ertl möchte kurz auf ein Problem hinweisen, das dadurch entstanden ist, daß Bürgermeister Manzenreiter eine Zusage gemacht hat, die nicht

eingehalten worden ist. Es ist allen bewußt, wie sinnvoll und gut es gewesen ist, daß große öffentliche Mittel und Gemeindeabgaben zur Strukturverbesserung der Innenstadt verwendet wurden. Aber es gibt ein Gebiet, das wegen des Umbaues noch nicht so gut funktioniert, und zwar der Kaiser-Josef-Platz, und da ist ihm jetzt vor kurzem berichtet worden, daß Bürgermeister Manzenreiter in einer Gesprächsrunde mit den dort ansässigen Kaufleuten zugesagt hat, daß die Gebrauchsabgabe für öffentliches Gut ab sofort halbiert werden soll. Die Kaufleute und Kaffeehausbesitzer waren daher sehr erstaunt, als sie dann Bescheide mit der vollen Abgabe vorgeschrieben bekamen. Auf diesbezügliche Einwände beim Steueramt erhielten sie die Auskunft, daß diese Regelung erst ab 1992 in Kraft treten kann, weil das Budget 1991 schon feststeht. Gerade in diesem Gebiet wäre es aber notwendig, endlich Maßnahmen zur Belebung zu setzen, und wenn man auf die Hälfte der Gebrauchsabgabe verzichtete, würde man damit den Kaufleuten und Gastronomiebetreibern, die dort noch unter schwierigsten Bedingungen die Stellung halten, signalisieren, daß die Stadt Villach bereit ist zu helfen. Er ersucht daher Bürgermeister Manzenreiter, die Steuerverwaltung anzuweisen, diese Bescheide umgehend zu berichtigen und entsprechend seiner Zusage nur den halben Betrag zu verrechnen.

Gemeinderat Sobe bezieht sich auf die Aussage von Gemeinderat Ing. Andronik und stellt fest, daß der erste Termin wohl zeitgerecht, aber doch relativ kurzfristig bestimmt worden ist, wenn man bedenkt, daß die Einladungen per RSA zugestellt werden und die wenigsten Mitglieder des Kontrollausschusses untertags zu Hause sind, weshalb sie das Schreiben erst am nächsten Tag von der Post abholen können. Außerdem hat sich Gemeinderat Ing. Andronik nicht an die Geschäftsordnung gehalten, und der zweite Termin wurde wieder ähnlich kurzfristig ausge-

schrieben. Er bestreitet, daß die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder ferngesteuert sind, sondern aus den vorgenannten Gründen nicht anwesend waren. Zum dritten Termin ist zu sagen, daß Gemeinderat Ing. Andronik selbst und auch sein Vertreter keine Zeit hatten, zur Sitzung zu erscheinen. Trotzdem war es möglich, eine konstruktive Kontrollausschußsitzung durchzuführen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer bemerkt dazu, daß es zwischen dem auf der einen Seite stehenden Bürgermeister, der verständlicherweise auf die Einhaltung der Geschäftsordnung der Stadt Villach bedacht ist, und dem auf der anderen Seite stehenden Obmann des Kontrollausschusses, Gemeinderat Ing. Andronik, anscheinend Kommunikationsschwierigkeiten gibt. Er ersucht diese beiden, die Terminprobleme nicht auf dem Rücken anderer Ausschußmitglieder auszutragen, die zu den genannten Terminen immer pünktlich erscheinen und sich auch die Zeit dafür nehmen müssen. Um die diesbezüglichen Streitigkeiten zu beenden, wäre er durchaus bereit, neben der Berichterstattertätigkeit auch die Referenten- und Obmannamtstätigkeit des Kontrollamtes zu übernehmen, wenn es gewünscht wird.

Gemeinderat Pfeiler stellt fest, daß man heute zwei Negativpremièren der FPÖ-Fraktion miterlebt hat, die es wahrscheinlich bisher im Gemeinderat der Stadt Villach noch nie gegeben hat. Zum ersten fand es Fraktionsobmann und Stadtrat Ladstätter nicht der Mühe wert, in der Generaldebatte zum Rechnungsabschluß Stellung zu nehmen, und zum zweiten hat ein Debattenredner erstmals den gesamten Rechnungsabschluß als gesetzeswidrig erklärt. Das ist nicht jener Stil und jene politische Kultur, mit der man eine ernsthafte Arbeit zustande bringt, und die SPÖ-Fraktion wird sich dagegen verwehren, daß es der FPÖ-

Fraktion gelingt, alle demokratischen Spielregeln umzustößen, um dann das machen zu können, was gerade opportun ist.

Eigentlich wollte er sich zum Thema Mitteilungsblatt zu Wort melden und seiner Freude Ausdruck verleihen, daß erstmals unter den vernünftigen Kräften dieses Gemeinderates Übereinstimmung darüber herrscht, daß das Mitteilungsblatt eine wichtige und unersetzbare inhaltliche Aufgabe hat. Allein die FPÖ-Fraktion teilt diese Meinung nicht. Das Mitteilungsblatt hat eine wichtige Funktion im demokratischen Gefüge der Stadt und die Stadt erfüllt damit eine wichtige Pflicht dem Bürger gegenüber. 85 % der Informationen über die Stadt werden von den Bürgern dem Mitteilungsblatt entnommen, wobei dieses ein ganz anderes Informationsbedürfnis als die Tagespresse abzudecken hat, die aufgrund der vielfältigen Themen und der schnellebigen Zeit dafür keinen Raum hat. Zur finanziellen Situation ist zu sagen, daß laut Rechnungsabschluß ein Sollzuschuß von 1,4 Millionen Schilling erforderlich ist, tatsächlich ist aber ein Istabgang von 1,1 Millionen Schilling festzustellen. Diese Summe ergibt sich daraus, daß die Ausgaben 3,8 Millionen Schilling und die Einnahmen 2,7 Millionen Schilling betragen, was einem Deckungsgrad von 71 % entspricht. Vergleichswerte anderer vergleichbarer Städte sind zum Beispiel Wels mit nur 54 %, Steyr mit nur 52 %, Wiener Neustadt mit 70 %, Klagenfurt sogar unter 50 %. Der Zuschuß aus dem Gemeindebudget für das Mitteilungsblatt in Klagenfurt beträgt 3,6 Millionen Schilling. Im Vergleich zu diesen Städten liegt Villach also relativ gut. Bei dieser Diskussion muß aber auch erwähnt werden, daß das Mitteilungsblatt im Prinzip personell von seiner 14-tägigen Erscheinungsweise und vom Arbeitsaufwand her unterbesetzt ist. In allen anderen vorangeführten Städten gibt es kaum "2,5" Redakteure, wie es in Villach der Fall

ist, sondern alle verfügen über weit größere Redaktionen bis hin zur Stadt St. Pölten, wo es einen Chefredakteur und vier Redakteure gibt. Wenn man hier konzeptiv vorgehen will, muß man Kostenwahrheit verlangen und realistische Verhältnisse hinsichtlich des Personalstandes schaffen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt hinsichtlich des Kaiser-Josef-Platzes fest, daß mit den dort ansässigen Geschäftsleuten mehrmals in seinem Büro einige Aktionen, die im Budget der Stadt Villach ihren Niederschlag gefunden haben, besprochen wurden. Die Mittel wurden auch ausbezahlt, die Unterstützung seitens der Stadt Villach war also gegeben. Der Markt ist am Kaiser-Josef-Platz verordnet und kann täglich am Vormittag stattfinden. Allerdings weigern sich die Bauern, dorthinzugehen. Die Senkung der Gebrauchsabgabe wurde von ihm für den nächstmöglichen Termin zugesagt. Im Februar dieses Jahres stand das Budget 1991, das im Dezember beschlossen wurde, bereits fest, aber für das neue Budgetjahr wird dem Gemeinderat ein entsprechender Antrag auf Abänderung der Gebrauchsabgabenverordnung vorgelegt werden.

Zur Frage Kontrollausschuß und Kontrollamt ist zu sagen, daß diese beiden Begriffe auseinandergehalten werden müssen. Der Kontrollausschuß besteht aus fünf Gemeinderatsmitgliedern und das Kontrollamt besteht aus Beamten unter Leitung von Kontrollamtsdirektor Bihlo. Die Arbeit wurde in den letzten Wochen dadurch behindert, daß der Obmann des Kontrollausschusses seiner Koordinationsaufgabe nicht in dem Maße wie alle anderen 14 Ausschußvorsitzenden nachgekommen ist, denn dort hat es diese Probleme nicht gegeben. Wenn in der Geschäftsordnung für die Ausschüsse der Stadt Villach, von Gemeinderat Ing. Andonik am 5. April 1991 mitbeschlossen, auf Seite 3 steht, daß die Sitzungen der Ausschüsse vom Obmann im Einvernehmen

mit dem sachlich zuständigen Mitglied des Stadtsenates nach Bedarf einzuberufen sind, dann ist Einvernehmen nicht dadurch hergestellt, daß man dem zuständigen Referenten eine Einladung schickt, sondern eben dadurch, daß man den Termin vorher mit diesem und den Mitgliedern des Ausschusses abklärt. Außerdem ist zu sagen, daß die Geschäftsverteilung dem Kontrollamt eindeutig den Bürgermeister als Referenten zumittelt. Er hält es unabhängig von Vorschriften, Gesetzen, Geschäftsordnungen im Interesse einer sinnvollen Arbeit für zweckmäßig, wenn Termine koordiniert werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt abschließend fest, daß für sie, die sie heute das erste Mal die Gelegenheit hatte, einen Jahresabschluß zu präsentieren, die heutige Diskussion ein Beweis dafür war, daß auch eine äußerst positive Jahresrechnung Anlaß für große, nicht fundierte Kritik geben kann, mehr eigentlich als Zustimmung und Anerkennung für diejenigen, die zum positiven Jahresabschluß beigetragen haben. Wer die breitgestreuten Notwendigkeiten einer Stadtverwaltung, die bereits von der Stadt eingegangenen Verpflichtungen und vor allem die unzähligen Bürgerwünsche kennt, weiß, daß man in allen Bereichen, nicht nur im Bereich des Zivilschutzes oder des Radwegebaues, Tropfen auf heiße Steine gießt, und daß man das in allen Bereichen auch in Zukunft wieder wird tun müssen. Sie bekennt sich aber dazu, daß in Zukunft verstärkt sowohl Betriebsansiedlungen gefördert als auch Wirtschaftsförderung für die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, vor allem für Frauen und Jugend, und Umweltinvestitionen der Betriebe geleistet werden sollen.

Auch möchte sie zu zwei Aussagen von Gemeinderat Dr. Assmann Stellung nehmen. Wenn dieser hier die Meinung vertritt, die Stadt Villach sollte sämtliche

Rücklagen auflösen, um damit die Investitionen im außerordentlichen Haushalt zu finanzieren, dann würde es sie interessieren, ob Dr. Assmann als Steuerberater seinen Kunden auch derartige Ratschläge erteilt, denn dann erhebt sich die Frage, wie die Basis dieser Unternehmungen auf Dauer aussieht. Hinsichtlich der Zinsen möchte sie klarstellen, daß sich der Schuldenstand von insgesamt 950 Millionen Schilling aus 107 Millionen Schilling für Kommunal-darlehen der Firma Siemens, 432 Millionen Schilling für geförderte Darlehen zum Zwecke von Kanal- und Wohnbau mit einem Zinssatz zwischen 1 und 3 % und einem Drittel der Schulden, nämlich 365 Millionen Schilling, für Darlehen mit Zinsen zwischen 8 und 10 % je nach Abschluß zusammensetzt. Dies ergibt einen durchschnittlichen Zinssatz von 5 %, während der Zinssatz, den die Stadt für ihre Rücklagen bekommt, 7,9 % beträgt.

Hinsichtlich der Wortmeldung von Stadtrat Ladstätter zu den Politikerbezügen möchte sie feststellen, daß sie eine Karenzierung für selbstverständlich ansieht, wenn ein Magistratsbediensteter Stadtsenatsmitglied wird. Sie selbst hat selbstverständlich ihre Anstellung bei der Universität und ihre privatwirtschaftliche Tätigkeit mit dem Tag des Dienstantrittes aufgegeben, jedoch ohne die Möglichkeit einer Karenzierung, was bedeutet, daß sie keinerlei Sicherheiten hat, nach der wie lange auch immer dauernden Tätigkeit im Stadtsenat in irgendeinen Beruf zurückzukehren.

Abschließend möchte sie noch einmal festhalten, daß dieser positive Rechnungsabschluß sicherlich nicht wiederholbar sein wird, einerseits aufgrund der vielen großen geplanten Vorhaben, die den Investitions-haushalt der nächsten Jahre bestimmen werden, andererseits aufgrund der Tatsache, daß es nicht möglich sein wird, den

Schuldenstand so rasch wie im letzten Jahr weiter abzubauen. Auch wird es nicht mehr gelingen, die großen Investitionen mit 85 % Eigenmitteln zu finanzieren, und sie bezweifelt auch, daß es sinnvoll und notwendig ist, den Personalkostenanteil weiter nach unten zu treiben. Deshalb ist es für sie nach diesem vorliegenden positiven Ergebnis umso unverständlicher, daß die FPÖ-Fraktion diesem Rechnungsabschluß nicht ihre Zustimmung geben kann, denn dann erhebt sich die Frage, wie das bei zukünftigen Budgets und Rechnungsabschlüssen aussehen wird.

Zu Pkt. 2.): Pkt. 4.) Tätigkeitsbericht
Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die 10 Stimmen der FPÖ-Fraktion),

- a) den Rechnungsabschluß 1990 gemäß § 72 (1) des Villacher Stadtrechtes festzustellen und
- b) wenn sich aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses einschließlich der Jahresrechnung und des Jahresberichtes des Kontrollamtes kein Anstand ergab, über Antrag des Kontrollausschusses die Entlastung gemäß § 72 (3) des Villacher Stadtrechtes zu erteilen.

Die in der Diskussion gemachten Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Zu Pkt. 3.):

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

gemäß § 72 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Pkt. 4.) Tätigkeitsbericht
des Kontrollamtes

folg. 4

Bürgermeister Manzenreiter dankt den Mitarbeitern des Kontrollamtes, an der Spitze Herrn Kontrollamtsdirektor Bihlo, für die umfangreiche Tätigkeit, und stellt den Antrag, den Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer teilt mit, daß die Anzeigenverwaltung im Oktober 1974 einer Werbefirma auf unbestimmte Zeit übertragen wurde. Bereits im Jahre 1986 wurde vom Kontrollamt verlangt, den bestehenden Vertrag im Hinblick auf die Preisangemessenheit neuerlich zu überprüfen und eine neue Ausschreibung zu machen, was aber bis heute noch nicht geschehen ist. Das Kontrollamt kritisiert dies, und es wurde heute bereits die Verdreifachung des Abganges des Zuschusses für das Mitteilungsblatt der Stadt Villach beanstandet. Vielleicht könnte man durch eine neuerliche Ausschreibung der Anzeigenverwaltung die Kosten des Mitteilungsblattes senken.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß Kontrolle unangenehm, aber notwendig ist. In einer Demokratie muß Kontrolle möglich sein, und die Beanstandungen sollten dazu führen, daß die festgestellten Mängel von den Dienststellen behoben werden. Auch die Unratverordnung, die im Gemeinderat vom 29.4.1976 erlassen wurde, ist aufgrund inzwischen ergangener landesgesetzlicher Regelungen zum größten Teil nicht mehr aktuell. Bereits im Feber 1985 wurde vom Kontrollamt eine Überarbeitung empfohlen, der die Dienststelle grundsätzlich zustimmte. Die Magistratsdirektion ersuchte die Abteilung IC am 8.9.1989, die Verordnung zu überarbeiten, und mit 12.12.1989 wurde eine Neufassung in Aussicht gestellt. Die zuständigen Referen-

ten waren damals Stadtrat Manzenreiter und jetzt Stadtrat Smoliner. Bis heute ist diese Verordnung noch ausständig. Er nimmt an, daß der neue Umweltschutzreferent dieses Versäumnis bald nachholen wird.

Auch bei der Sanierung der Hauptschule Lind und der Hauptschule Völkendorf hat das Kontrollamt Mängel festgestellt. Beispielsweise wurde den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung nicht in allen Punkten entsprochen, was ihn sehr wundert, da der Magistrat als Behörde privaten Bauherren die Einhaltung der Kärntner Bauordnung vorschreibt, bei den eigenen Objekten werden diese Bestimmungen aber nicht immer eingehalten. Er fragt, wie sich dies vereinbaren läßt. Weiters erhalten einzelne Professionisten ergänzende Aufträge ohne Ausschreibung. Diese Dinge dürften gerade bei einer Stadtverwaltung nicht vorkommen.

Wie Gemeinderat Dr. Löberbauer bereits erwähnt hat, besteht seit über 15 Jahren ein Vertrag für die Anzeigenverwaltung des Mitteilungsblattes, weshalb das Kontrollamt eine Neuausschreibung für unumgänglich hält. Wenn man weiß, wer hinter dieser Ringwerbung steckt, dann weiß man auch, warum der Bürgermeister bis dato noch keine Neuausschreibung angeordnet hat. Es riecht seiner Meinung nach hier sehr stark nach indirekter Parteienfinanzierung.

Das Kontrollamt zitiert auch den Katastropheneinsatzplan, weil er sich nicht am neuesten Stand befindet. Er fragt den Feuerwehrreferenten, ob man wirklich warten will, bis es eines Katastropheneinsatzplanes nach neuestem Stand nicht mehr bedarf. Spätestens bei Tschernobyl hätten in Villach die Alarmglocken läuten müssen! Er erwartet eine baldige Vorlage des Katastropheneinsatzplanes.

Stadtrat Smoliner bezieht sich auf die Unratverordnung und meint, daß die Regelungen, die in dieser alten Verordnung enthalten sind, in anderen Gesetzesmaterien viel besser und dezidierter geregelt sind. Es bleiben vielleicht noch ein oder zwei Bestimmungen übrig, die derzeit durchaus ausreichen. Im Grunde genommen ist die Unratverordnung entbehrlich, und daher ist diese Diskussion überflüssig.

Bürgermeister Manzenreiter fügt den Ausführungen von Gemeinderat Ing. Andronik zu, daß die Stadt Villach mit der Ringwerbung einen Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hat, der unter Einhaltung von Fristen jederzeit kündbar ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 5.) Verleihung des Ehrenzeichens
der Stadt Villach an Bau-
meister Robert Rogner

Blg. 5

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 6.5.1991. Er teilt insbesondere mit, daß nach Rücksprache mit den Fraktionsobmännern der FPÖ- und ÖVP-Fraktion kurzfristig beschlossen wurde, Baumeister Robert Rogner für seine wirtschaftlich erfolgreiche, aber vor allem für seine humanitäre Rolle in letzter Zeit anlässlich der Erdbebenkatastrophe das Ehrenzeichen der Stadt Villach zu verleihen. Er ersucht den Gemeinderat, der vorher nicht mehr einberufen werden konnte, dieser Auszeichnung nachträglich zuzustimmen.

Gemeinderat Ebner bekundet seine Freude darüber, daß die Stadt Villach die Leistungen von Baumeister Robert Rogner, wenn auch etwas spät, anerkennt. Er hält es für beschämend, daß man einen Baumeister dieser Kategorie aus nichtigen Gründen aus Villach vertrieben, ihm die benötigten Mittel, um in Villach eine Fremdenverkehrsattraktion zu errichten, nicht zur Verfügung gestellt und damit den Zuzug von Menschen, den Villach schon lange brauchen würde, verhindert hat.

Gemeinderat Mag. Haider hält fest, daß er sich seinerzeit bei der Bürgerinitiative gegen das Projekt Historyland und auch bei der Bürgerinitiative 'Schützt den Dobratsch', den Baumeister Rogner verbauen wollte, was für die Trinkwasserversorgung in Villach eine Katastrophe gewesen wäre, sehr engagiert hat. Außerdem stellt er fest, daß im vorliegenden Amtsvortrag die humanitären Leistungen des Baumeisters Rogner nicht angeführt sind, weshalb die VIG-Fraktion diesem nicht zustimmen wird.

Bürgermeister Manzenreiter fragt Gemeinderat Mag. Haider, ob die VIG-Fraktion dem Amtsvortrag zustimmt, wenn er um den Passus mit den humanitären Leistungen des Baumeisters Rogner ergänzt wird.

Gemeinderat Mag. Haider sagt, daß sie unter diesen Bedingungen dem Antrag zustimmt. Dennoch hält er den Bau auf der Kanzelhöhe für nicht rühmend, und er kennt nur Architekten, die darüber entsetzt sind. Auch erachtet er die Tatsache, daß Baumeister Rogner nicht mit Architekten zusammenarbeitet, nicht für positiv.

Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält fest, daß im Antragstext keine Begründung für die Verleihung des Ehrenzeichens angeführt ist, daß aber in der Begründung für den Antrag die humanitäre Hilfe auf jeden Fall ergänzt werden wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme
von Gemeinderat Mag. Burian)

die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach gemäß § 14 des Villacher Stadtrechtes in Verbindung mit § 16 der Ehrenzeichen-Richtlinien an Herrn Robert Rogner.

der durch seine Gemeinderat Dr. Ertl verläßt um 17.55 Uhr die Sitzung und wird von Gemeinderat Plasounig vertreten.

Pkt. 6.) Richtlinien für die Verleihung
der Berechtigung zur Führung
des Villacher Stadtwappens

folg. 6

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 11.6.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Gemäß § 15 Villacher Stadtrecht kann der Gemeinderat natürlichen Personen, Gesellschaften des Handelsrechtes und juristischen Personen das Recht verleihen, das Wappen der Stadt Villach zu führen, solange dies im Interesse der Stadt Villach liegt.

Bei Gewerbe- und Industriebetrieben sind folgende Punkte als Kriterien für die Verleihung des Stadtwappens zu berücksichtigen:

- a) Der Betrieb (Firma, Unternehmen) hat seinen Sitz in Villach.
- b) Eine ununterbrochene Firmentradition über mehrere Jahrzehnte ist nachweisbar.
- c) Der Betrieb erbringt Leistungen, die in seiner Branche als überdurchschnittlich zu bezeichnen sind.

d) Durch seine hervorragenden Leistungen kommt dem Betrieb eine überregionale Bedeutung zu.

e) Der Betrieb stellt einen sogenannten "Leitbetrieb" für die Region Villach dar.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 7.) Hauptschule 5/Völkendorf -
Auflassung

Bzlg. 7

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Schulamtes vom 7.6.1991.

Frau Gemeinderätin Lausegger meldet sich in ihrer Funktion als betroffener Lehrer und Projektleiter für die Modellausstellung der Wirtschaftshauptschule mit angewandter EDV zu Wort und stellt fest, daß offensichtlich schon beschlossen ist, diese Schule aufzulösen und zu schließen. Sie möchte aber noch einmal kurz Revue passieren lassen, was schon in der Fragestunde angeklungen ist. Das Modell wurde am 30.11.1990, also rechtzeitig abgegeben, und sie sieht es als deutliches Versäumnis des Bezirksschulrates an, daß dieses Modell niemals über Villach hinausgelangt ist, ja nicht einmal behandelt wurde. Es ist der SPÖ am Beispiel der Hauptschule 5 gelungen, diese Projektgruppe systematisch zu blockieren und die Lehrerschaft

als faul, ideenlos, ohne Initiativen und Engagement, ohne innovativen Pioniergeist und Offenheit für gesellschaftliche Entwicklungen und wirtschaftsbezogene Notwendigkeiten darzustellen, wie es von den Medien in den letzten Monaten sehr häufig auch geschehen ist. Die SPÖ hat es also mit einer einmaligen Ignorier- und Diffamiertaktik geschafft, engagierte Lehrer, die in ihrer Freizeit unaufgefordert und unbezahlt Mehrleistungen erbracht haben und diese auch in Zukunft zu erbringen bereit waren, zu überzeugen, daß dieses Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gesellschaft, der Jugend und auch einer florierenden Wirtschaft gegenüber gar nicht erwünscht ist. Nun soll innerhalb eines Monats an einer anderen Schule ein anderes Konzept entstehen, und zwar ein kostensparendes, aber auch amputiertes Modell. Abgesehen davon ist für solche Ansuchen die Frist bereits Ende April abgelaufen, aber in diesem Fall ist das offensichtlich kein Problem.

Bürgermeister Manzenreiter verweist darauf, daß durch eine in der Zwischenzeit erfolgte Gesetzesänderung für die Anmeldung des Wirtschaftsschwerpunktes eine Antragstellung beim Ministerium nicht mehr notwendig ist.

Frau Gemeinderätin Lausegger teilt mit, daß dieses Gesetz neu ist, sie hält die Entscheidung zur Auflösung dieser Hauptschule aber zumindest für eine goodwill-Sache der SPÖ Villach. Abgesehen davon möchte sie noch darauf hinweisen, daß seitens des Rechnungshofes offensichtlich Empfehlungen vorliegen, die Schulstandorte in Villach auf vier Hauptschulen zu reduzieren. Ihres Wissens nach gibt es in Villach kein gesundes Gesamtkonzept. Auch wäre es nicht notwendig gewesen, nach Klagenfurt zu rennen und zu fragen, welche Schule zugesperrt werden soll. Sie ersucht nochmals, die Auflösung bzw. Schließung dieser Schule noch einmal ernsthaft zu überlegen.

Meinung. Daß Stadtrat Pacher erinnert daran, daß der Gemeinderat heute im Rahmen des Rechnungsabschlusses auch der Schaffung einer Fortbildungseinrichtung für die Bediensteten der Stadt Villach, des Bildungszentrums St. Martin, das Millionen kostet, zugestimmt hat. Er fragt sich, warum die SPÖ so vehement dagegen ist, etwas für eine entsprechende fachliche Grundausbildung der Schüler zu tun, ohne danach zu fragen, nach welchen Gesetzen man dazu verpflichtet ist.

Er möchte hier noch einmal die bisherige Entwicklung zurückverfolgen: Der Gemeinderat hat vor etwa einem Jahr beschlossen, über die Auflösung der Hauptschule 5 noch Überlegungen anzustellen und nach Möglichkeiten zu suchen, diese Hauptschule in Villach erhalten zu können. Auch die Wirtschaft hat sich ohne gesetzlichen Zwang bereit erklärt, dafür Mittel zur Verfügung zu stellen, weil dieses Modell dem Wunsch der Eltern entsprechend aus dem Bereich der Lehrerschaft gekommen ist. Er empfindet es heute wirklich nur als ein Hinwegschiwindeln über den Gemeinderatswahltermin, daß die Auflösung dieser Schule heute wieder auf der Tagesordnung steht. Es hat nämlich überhaupt keine Bemühungen seitens der verantwortlichen Referenten gegeben, was immer noch ein Rest dieser Art von Politik ist, bei der es nicht so sehr um Dinge geht, die der Bevölkerung dienen, sondern daß Dinge im Vordergrund stehen, die der Partei und der Machterhaltung dienen.

Die Anfrage von Frau Gemeinderätin Lausegger betreffend die Hauptschule 5 wurde in der letzten Gemeinderatssitzung mit fadenscheinigen Begründungen abgeschmettert, und diesmal wurde seitens des Leiters des Schulamtes versucht, die Teilnahme der Frau Gemeinderätin Lausegger an dieser Gemeinderatssitzung zu vereiteln, damit ihre Anfrage nicht aufgerufen werden kann. Er ist der

Meinung, daß so eine Politik sicher nicht zu einer gemeinsamen Problemlösung beiträgt, sondern die Verantwortlichen bei ihrer Arbeit behindert. Er möchte daher vorschlagen, daß man diesen Punkt heute von der Tagesordnung absetzt und nach einer Möglichkeit sucht, um in dieser Schule die Wirtschaftshauptschule mit Schwerpunkt EDV umsetzen zu können.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Auftrag ergangen ist, den Leiter des Schulamtes zu holen, um ihn dazu zu befragen.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß die VIG-Fraktion die Auflösung dieser Schule auch nicht für richtig hält. Wenn seitens der Behörde ein echtes Bemühen vorhanden gewesen wäre, die Schule zu erhalten und das Projekt durchzuführen, dann wäre das auch gelungen. Es drängt sich daher der Verdacht auf, daß da wirklich eine Absicht dahintersteckt. Auch er hat schon einmal mit der Schulbehörde bzw. Schulamtsleiter Leitner eine sehr schlechte Erfahrung gemacht, denn als er in der letzten Gemeinderatssitzung eine Anfrage bezüglich der Generalsanierung und des Unterrichtes der Hauptschule 8 gestellt hatte, war die Antwort das Papier nicht wert, auf dem sie stand, denn sie war völlig falsch. Wie sich jetzt herausstellt, ist die Situation ganz anders, als die Antwort damals gelaute hat.

Gemeinderat Mag. Raup führt aus, daß die Geschichte der Hauptschule 5 eine "unendliche Geschichte" ist, die schon in den Jahren 1986 und 1987 begann, als nämlich vom damaligen Referenten mit Mühe und Not durch einen Schulbus der Stadt sechs bis sieben Kinder aus anderen Stadtteilen nach Völkendorf geführt werden mußten, um den Unterricht der Hauptschule 5 aufrechterhalten zu kön-

nen. Der Schulamtsleiter mußte jedes Jahr eine Reihe von Eltern dazu überreden, ihre Kinder durch die Stadt karren zu lassen, damit sie in Völkendorf in die Hauptschule gehen können. Dieser Zustand wurde einige Jahre - 1987 und 1988 - vom Schulamt der Kärntner Landesregierung beobachtet, denn die Landesregierung war schon aufmerksam geworden, daß der Bedarf hier zukünftig nicht mehr gegeben sein wird, was die sinkenden Schülerzahlen bestätigten. Im Jahre 1989 sagte das Amt der Kärntner Landesregierung zur Beschickung dieser Schule nein, weshalb man den Direktoren in einer Konferenz mitteilte, daß das Land Kärnten nicht mehr bereit ist, die Personalkosten für die erste Klasse der Hauptschule 5 in einer Teilung zu tragen. Nach langen Verhandlungen gelangte das Land zur Meinung, man könnte den Lehrern entgegenkommen und diese Schule unter den gegebenen besten Bedingungen bis zum Jahre 1994 auslaufen lassen.

Zur Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Lausegger stellt Gemeinderat Mag. Raup fest, daß es in Wirklichkeit keine einzige Aussage, weder vom SLÖ noch von der Sozialdemokratischen Partei, gegen die Wirtschaftshauptschule gegeben hat. Man wird jedoch das vorgelegte Projekt im Schulversuchszentrum Klagenfurt von qualifizierten Leuten prüfen lassen. Wenn aber Schüler mit 37 bis 39 Stunden pro Woche belastet werden sollen, wie das im ursprünglichen Projekt vorgesehen war, ist es klar, daß nicht alle Stellungnahmen zu diesem Projekt positiv sind. Die SPÖ-Fraktion hat aber von Anfang an gesagt, daß der Standort dieser Wirtschaftshauptschule in Völkendorf sein soll. Frau Gemeinderätin Lausegger meint jedoch die Erhaltung der Direktion, und daß die Erhaltung der Direktion ein politischer Posten ist, muß sie hier einmal klar einstecken.

Er ist der Meinung, daß die Schule nun durch die neue Gesetzeslage sozusagen autonom für sich entscheiden kann, ob sie dieses Projekt durchführen wird. Er möchte aber zu bedenken geben, daß sich das Argument der Frau Gemeinderätin Lausegger, diese neue Wirtschaftshauptschule wird dazu führen, daß die Hauptschulen endlich von den Gymnasien die Schüler bekommen, nicht bewahrheitet hat. Eine Erhebung hat nämlich ergeben, daß es im Gymnasium um 1,5 % mehr Anmeldungen gibt als im letzten Jahr. Der Kuchen der Hauptschüler wird daher unter den Hauptschülern aufgeteilt werden, was dazu führen wird, daß die Schülerströme wegen der gut angenommenen Schwerpunkthauptschulen von den Auen nach Landskron, von Landskron nach Völkendorf und von Völkendorf nach Landskron führen werden, weil nämlich die Konkurrenz innerhalb der Hauptschulen beginnt und nicht, wie vermutet und erhofft, zwischen Gymnasium und Hauptschule. Die Krise in den Hauptschulen, von der man oft spricht, wird auch in Zukunft nicht allein durch sogenannte Schwerpunktschulen zu bewältigen sein, sondern man wird sich wahrscheinlich ein neues Konzept überlegen müssen. Die Schulverwaltung der Stadt Villach begrüßt es, wenn diese Wirtschaftshauptschule gut angenommen wird, glaubt aber, daß die ideale Lösung eine Ergänzung der sogenannten "offenen Hauptschule" mit dem neuen Projekt sein wird.

Frau Gemeinderätin Lausegger betont immer, welch enormen Einsatz die Lehrer gezeigt und was die Lehrer alles entwickelt haben, vergißt dabei aber anscheinend ganz, daß diese auch eine Art Dienstleistungsbetrieb für die Kinder sind und daß die Kinder im Mittelpunkt stehen sollen. Er hofft daher in diesem Sinne für die Kinder dieser Stadt, daß das Konzept dieses Wirtschaftsschwerpunktes zu einer lebendigen Hauptschule realisiert werden kann.

~~schaftshauptschule~~ Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz. ~~Es ist für unbedingt notwendig, was der in der Bevölkerung Wunsch der Eltern nachzukommen.~~

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß es bei dieser endlos langen Diskussion über die Hauptschule 5/Völkendorf nicht um die Wirtschaftshauptschule, sondern um die Auflassung der Direktion einer Hauptschule in Völkendorf geht. Er kennt Frau Gemeinderätin Lausegger persönlich als sehr engagierte Frau, und das, was sie hier ausgesprochen hat, ist für ihn ungeheuerlich, auf der anderen Seite kennt er den Schulamtsleiter Leitner ebenfalls sehr gut und kann sich diese Sache nicht gut vorstellen. Die Freiheitliche Fraktion wird daher den Antrag stellen, daß dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, weil er glaubt, daß die Sache hier nicht so unrühmlich enden soll.

Gemeinderat Ing. Andronik möchte aus der Sicht jener Stellung nehmen, die vom Sterben der HS am meisten betroffen sind. Irgendwann im BWL-Unterricht hat er gelernt, daß Wirtschaften heißt, Güter für die Bedürfnisbefriedigung bereitzustellen. Das Bedürfnis der Eltern heißt Wirtschaftshauptschule und 76 Anmeldungen müßten eigentlich genügen, um diese Wirtschaftshauptschule auch entstehen zu lassen. Das Land hat auch auf die Kritik des Rechnungshofes hingewiesen, und auch im Amtsvortrag ist davon die Rede. Er fragt, ob die Referentin dem Gemeinderat mitteilen kann, was der Rechnungshof kritisiert und ob sie ein Konzept für die Zukunft der Hauptschulen in Villach hat. Derzeit sieht es nach Konzeptlosigkeit aus, da mindestens zwei Hauptschulen zur Neubestellung von Leiterposten anstehen, oder werden diese auch aufgelöst? Die Referentin hat auch noch nicht berichtet, was in Völkendorf vorgesehen ist. Man will Direktor Mag. Raup die Schüler der HS 5 zur Verfügung stellen und somit diese Schule sterben lassen. Er hält die Realisierung einer Wirt-

schaftshauptschule nach dem von den Lehrern erarbeiteten Konzept für unbedingt notwendig, um dem diesbezüglichen Wunsch der Eltern nachzukommen.

Gemeinderat Pfeiler stellt fest, daß für ihn die Diskussion um die causa Hauptschule Völkendorf ein Musterbeispiel ist, wie es einigen Exponenten - unter anderem ist Frau Gemeinderätin Lausegger selbst betroffen, man könnte fast sagen befangen - gelingt, in dieser Frage eine sachliche Diskussion konsequent zu verhindern. Niemand hat etwas gegen eine Wirtschaftshauptschule, ganz im Gegenteil, die SPÖ-Fraktion hat mehrmals bekundet, daß es ihr darum geht, die Attraktivität der Hauptschule zu steigern und auch ein derartiges Angebot zu machen. In der Frage der Auflösung der Hauptschule 5/Völkendorf wurde und werden bei Diskussionsbeiträgen, wie dieser von Frau Gemeinderätin Lausegger, noch immer absichtlich Äpfel und Birnen verwechselt und vorwiegend mit Halb- und Unwahrheiten operiert. Tatsache ist, daß das geringe Schüleraufkommen der HS 5 aufgrund der für die Stadt Villach unabänderlichen landesgesetzlichen Bestimmung nicht mehr die Aufrechterhaltung der Schule rechtfertigt. Auch eine schriftliche Intervention von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, diese gesetzliche Bestimmung auszusetzen, hat nichts genützt. Durch die Schließung dieser Direktion erleidet jedoch niemand einen Nachteil, denn sowohl Lehrer als auch Schüler sind weiterhin im selben Unterrichtsgebäude untergebracht und gehören nur einer anderen Verwaltungseinheit an. Der einzige Unterschied, der jedoch kaum eine monatelange Diskussion rechtfertigt, ist der, daß ein Direktorenposten nicht mehr besetzt wird, was man aber aus Gründen des sparsamen Umganges mit Steuermitteln positiv bewerten müßte. Es ist bemerkenswert, daß gerade die ÖVP-Fraktion hier in eine schizophrene Haltung verfällt, indem sie einerseits von Einsparungen und von

"Weniger Staat und mehr Privat" redet und sich andererseits krampfhaft an eine abgestorbene Verwaltungseinheit klammert.

Das zweite Paar Schuhe ist, daß dieser Vorschlag, der jedoch nichts mit der Direktion der HS 5 zu tun hat, durchaus diskussionswürdig ist, aber leider nur immer dazu mißbraucht wurde, eine Auflassung der Hauptschule 5 zu vereiteln. Es war ein Konzept, das man anerkennen muß, das aber viele Schwächen aufgewiesen hat, und die SPÖ und die Kollegen an der HS 5 haben sich bereit erklärt, daraus einen tragfähigen Vorschlag, der allen pädagogischen Standpunkten standhält, zu erarbeiten. Hier wird eine ungute Diskussion über die Gemeinderatswahlen hinweg hinausgezögert, die in dieser Frage nicht notwendig ist, weil jeder diesen Schwerpunkt Wirtschaftshauptschule will. Das einzige, was bedauerlich ist, daß mit dem Zeitpunkt, mit dem man damit nichts mehr skandalisieren kann, alle jene Proponenten der ÖVP, die zuerst mitgearbeitet haben, das jetzt nicht mehr tun, und eine Reihe anderer Lehrer heute in aller Stille einen solchen Entwurf fertiggestellt haben, der begutachtenswert ist und begutachtet wird. Er möchte in diesem Zusammenhang das Angebot der Handelskammer noch einmal in Erinnerung rufen, dieser Idee der Wirtschaftshauptschule finanziell oder mit Sachspenden beizustehen, und man wird sich bei der Realisierung dieser Wirtschaftshauptschule wieder an die Handelskammer wenden, daß sie ihr Versprechen auch im Interesse der Kinder einhält.

Gemeinderat Pinteritsch stellt hinsichtlich dieses Konzeptes der Wirtschaftshauptschule mit 37 bis 39 Wochenstunden fest, daß ein Arbeiter ca. 38,5 Wochenstunden

den leistet. Er fragt sich daher, ob die Kinder eine solche zusätzliche Belastung überhaupt aushalten oder ob das auf Kosten anderer Unterrichtsstunden geht.

Frau Gemeinderätin Lausegger möchte hinsichtlich der zahlreichen Gespräche, die angeblich im Laufe des letzten halben Jahres geführt wurden, der Wahrheit zuliebe klarstellen, daß bis zu dem Gespräch, das Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher in letzter Minute initiiert hat, alle anderen informiert wurden, nur nicht die projekterstellende Gruppe bzw. die betroffenen Lehrer, denn diese mußten als pragmatisierte Landeslehrer der HS 5 aus den Medien erfahren, daß es zu einer Schließung, zum Wegrationalisieren ihrer Arbeitsplätze kommt; wenn es Gespräche gegeben haben soll, dann mit anderen Leuten. Zu dem hier erhobenen Vorwurf, daß es um die Erhaltung einer Direktion geht, meint sie, daß nichts Schlechtes daran ist, etwas zu erhalten, ebenso wie es nichts Schlechtes sein kann, Schulleiter werden zu wollen, was man ihr heute unterstellt hat. Was die Ersparnis betrifft, so ist die Auflösung der Direktion vielleicht kurzfristig eine Ersparnis, doch wird innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal ein Schulleiter vorzeitig in Pension geschickt und kommt es zu Umbaumaßnahmen an der Schule, was sicherlich keine Ersparnis darstellen wird. Und hinsichtlich der Anmeldungen ist zu sagen, daß 76 Anmeldungen für ein nichtgenehmigtes Schulmodell eine große Zahl sind, wovon etliche Eltern ihre Kinder eigentlich ins Gymnasium geben wollten. Was das Modell betrifft, wie es offensichtlich seit heute besteht, so freut sie sich wirklich, daß es innerhalb so kurzer Zeit - vier bis fünf Wochen - entstanden sein soll, und hofft, daß das vorliegende Konzept praktikabel ist, nachdem von der Schulbehörde Klagenfurt schon sehr gute Vorschläge zur Konzepterstellung an der Hauptschule 6 gemacht wurden.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher meldet sich zur Geschäftsordnung und teilt mit, daß Herr Leitner nunmehr anwesend ist, weshalb sie um eine Klarstellung der Anschuldigung von Stadtrat Pacher, daß Herr Leitner als zuständiger Beamter des Schulamtes die Teilnahme von Frau Gemeinderätin Lausegger an der heutigen Sitzung verhindern und sie nicht freistellen wollte, ersucht.

Herr Leitner nimmt dazu folgend Stellung: Am Dienstag erhielt er einen Anruf der prov. Leiterin der Hauptschule 5, Frau Schnabl, ob Frau Lausegger für diesen Nachmittag freigestellt werden kann. Darauf antwortete er, daß diese für eine politische Tätigkeit selbstverständlich freigestellt ist und seines Wissens nach keinen diesbezüglichen Antrag zu stellen braucht. Am Mittwoch erhielt er einen Antrag der Frau Gemeinderätin Lausegger auf Freistellung für die Sitzung, welcher vom Bezirksschulinspektor und auch von ihm selber genehmigt und unverzüglich an die Schule zurückgeleitet wurde.

Stadtrat Smoliner meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt fest, daß man soeben Zeuge eines Vorfalles geworden ist, dessen Dimensionen derzeit noch nicht abschätzbar sind. Es wurde einem Mitarbeiter des Magistrates Villach von einem politischen Mandatar unterstellt, Amtsmißbrauch zu begehen. Er stellt daher zur Beratung der Sozialdemokratischen Fraktion den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Bürgermeister Manzenreiter unterbricht die Sitzung von 18.40 bis 19.00 Uhr.

Daß Herr Leitner Stadtrat Ladstätter führt aus, daß die Aussage der politischen Vertretung, daß ein Beamter des Magistrates Villach nicht korrekt gehandelt haben soll, im Gemeindeparlament ziemlich einzigartig gewesen ist. Er stellt mit tiefstem Bedauern fest, daß die Villacher Gemeindebediensteten anscheinend in der schwersten Stunde keine Vertretung haben. Das war nicht nur in den letzten sechs Jahren in der Ära des Personalvertretungsobmannes Hochfellner so, sondern ist anscheinend auch jetzt der Fall, wo Schulamtsleiter Leitner ohne moralische Unterstützung allein gelassen wird. Bedauerlicherweise hat sich der neue Personalvertretungsobmann zu früh verabschiedet, sodaß er in dessen Rolle schlüpfen muß, um Herrn Leitner Friedrich zu verteidigen. Er ist immer der Meinung gewesen, daß das Gros der Magistratsbediensteten in Ordnung ist, und Herr Leitner gehört sicherlich dazu. Vielleicht hat es hier auch ein Mißverständnis gegeben, aber daß man so mit einem Gemeindebediensteten verfährt, ist in seinen Augen nicht in Ordnung. Man hätte den Tagesordnungspunkt absetzen und darüber sprechen können, aber man hatte den Wunsch, Herrn Leitner herzuholen, und er ist gespannt, wie es nun weitergehen wird. Falls hier mit Unwahrheiten agiert wurde, ist es natürlich bedauerlich und durch nichts zu entschuldigen, aber bei aller Polemik, die teilweise in die Tagesordnung miteingebracht wird, sollte die Sachlichkeit nicht darunter leiden.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß der Versuch, die Dinge so darzustellen, als wäre Herr Leitner hierher zitiert worden, unkorrekt ist. Ein Beamter der Stadt ist schwerstens angegriffen worden, es sind ihm Vorwürfe, die im Bereich des Amtsmißbrauches liegen, im Gemeinderat unterschoben worden, weshalb er veranlaßte,

daß Herr Leitner angerufen und informiert wird und die Chance haben soll, die Sache heute noch in Anwesenheit der Presse klarzustellen.

Stadtrat Pacher teilt mit, daß es hier aufgrund einer Fehlinformation zu einem bedauerlichen Irrtum gekommen ist, aufgrund dessen er die Sache hier erwähnt und sogar bei Landesschulpräsident Reinprecht interveniert und ihn gebeten hat, dafür zu sorgen, daß Frau Gemeinderätin Laussegger heute für diese Sitzung freibekommt. Er nimmt diese Aussage mit dem Ausdruck größten Bedauerns zurück und ist froh, daß das nicht in den Medien veröffentlicht worden ist und hier sofort aufgeklärt werden konnte. Ein weiterer Grund für seine Wortmeldung ist die Tatsache, daß die Österreichische Volkspartei der Schizophrenie bezichtigt wurde, weshalb er Gemeinderat Pfeiler ersucht, sich dafür bei der ÖVP-Fraktion zu entschuldigen.

Gemeinderat Pfeiler erklärt, daß er nicht die ÖVP, sondern deren Handeln in dieser Frage als schizophren bezeichnet habe. Sollte seine Äußerung trotzdem ehrenrührig sein, so stehe er hier nicht an, sich dafür zu entschuldigen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte hier den Beweis belegen, daß an der Besprechung durch alle Parteien hindurch anerkannte und geschätzte Leute teilgenommen haben und daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher im April nochmals versucht hat, den Standort Wirtschaftshauptschule einerseits, aber vor allem die Direktion 5 zu aktualisieren und zu erhalten. Es hat nämlich am 18.4.1991 über Initiative der Referentin bei ihm mit dem damals geschäftsführenden Bezirksschulinspektor Zauchenberger, Dr. Tillian und Schulamtsleiter Leitner eine Besprechung stattgefunden, bei der man sich noch einmal geeinigt hat,

sich an das Land zu wenden, ob es bereit wäre, diese Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Es wurde dann ein Brief an Landesrat Herbert Schiller geschickt mit der Bitte um eine schriftliche Antwort, ob das Land Kärnten bereit wäre, über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus für das Schuljahr 1991/92 am Standort Villach/Völkendorf mit 74 Schülern in der 5. Schulstufe vier Klassen zu genehmigen und den Erhalt der Direktion der Hauptschule 5 für ein weiteres Jahr zu gewährleisten.

Die Antwort des allein zuständigen Referenten lautete folgendermaßen:

"Zur Frage des Schulstandortes Villach-Völkendorf Hauptschulen 5 und 6 wird folgende Stellungnahme abgegeben: Der Schulstandort Völkendorf weist eine Schülerzahl auf, die die Führung von drei Klassen auf der 5. Schulstufe (1. Klasse Hauptschule) ermöglicht. Eine Aufteilung dieser drei Klassen im Verhältnis 2 : 1 hätte für die Schüler der Einzelklasse die fatale Folge, daß leistungsdifferenzierte Gegenstände nur in zwei statt in wie sonst üblichen drei Leistungsgruppen geteilt werden können, was pädagogisch vor allem im städtischen Bereich eine nicht zu verantwortende Organisationsform darstellt. Die Ansicht, mit Hilfe des Schulversuchs einer Wirtschaftshauptschule die Probleme lösen zu können, geht insoweit fehl, da auch bei Einrichtung dieses Versuches nur drei Klassen geführt werden können. Ob der Schulversuch nun tatsächlich eingerichtet wird, hängt nicht zuletzt von der Beurteilung durch pädagogische Instanzen ab. Bisher liegen eher negative Äußerungen der Fachleute vor. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, daß der Standort Völkendorf für zwei Schulleitungen zu klein ist und im Interesse der Schüler eine aufgelassen werden sollte. Die Entscheidung über den Schulversuch Wirtschaftshauptschule ist nicht von der Anzahl der Schulleitungen abhängig, der Versuch ist so anzu-

legen, daß er natürlich auch an der Hauptschule 6 angeboten werden kann, da man selbstverständlich bei der Erstellung des Projektes Wirtschaftshauptschule federführend Lehrer einbeziehen würde."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist der Meinung, man sollte die heute geführte Diskussion und das im Moment bestehende Klima dazu nützen, ein für allemal aufzuhören, über diesen Schulstandort und über den hoffentlich ab Herbst schon kommenden und funktionierenden Wirtschaftsschwerpunkt in polemisierender Art und Weise zu sprechen. Tatsache ist, daß keine Schule aufgelöst wird, daß alle Schüler im gewohnten Schulgebäude bleiben und eine Zusammenführung der beiden Direktionen auch keine personellen Konsequenzen hätte, da alle beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer auf Wunsch am Schulstandort bleiben können, was sie diesen bereits vor Wochen mitgeteilt hat. Sie appelliert an Frau Gemeinderätin Lausegger, aus dieser Schulfrage nicht weiterhin ein Parteipolitikum zu machen, damit noch vor dem Sommer alle notwendigen Konsequenzen für die Realisierung des Schulversuches Wirtschaftshauptschule an der gemeinsamen Direktion am Schulstandort Völkendorf gezogen werden können.

Was dieser Wirtschaftsschwerpunkt werden soll, ist auch bereits in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Elternvertretern und Lehrern der beiden Direktionen diskutiert worden. Die Schulbehörde hat jedenfalls als Schulerhalter alle Vorbereitungen für eine zusammengeführte Direktion am Schulstandort getroffen, um im Herbst im Interesse aller Kinder, Eltern und Lehrer/innen den Unterricht beginnen zu können.

Der Gemeinderat beschließt - Erhöhung

des Schulzugsatzes ab 1.7.1982

mit Mehrheit (gegen die acht Stimmen der ÖVP-Fraktion
und die zwei Stimmen der VIG-Fraktion),

berichtet im Sinne des Antragsträger der Schulverwaltung
die Direktion der Hauptschule 5/Völkendorf gemäß § 48
Abs. 1 KSchG 1982, LGBI.Nr. 7/1982, aufzulassen und die
zwei verbleibenden Klassen der dritten und vierten Schul-
stufe der HS 6 einzugliedern.

Pkt. 8.) Kanalanschlußbeitrag - Erhöhung
des Beitragssatzes ab 1.7.1991

folg. 8

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung
vom 22.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Beitragssatz für die Berechnung des Kanalanschluß-
beitrages mit Wirksamkeit 1.7.1991 von S 23.080,-- auf
S 25.918,-- pro Bewertungseinheit zu erhöhen.

Gleichzeitig gelangt in jenen Fällen, in denen bis
zum 30.6.1991 eine Baugenehmigung beantragt wurde, jedoch
aus arbeitstechnischen Gründen eine bescheidmäßige
Anschlußverpflichtung und damit die Vorschreibung des
Kanalanschlußbeitrages bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht
erfolgen konnte, der bis dahin geltende Beitragssatz von
S 23.080,-- zur Vorschreibung. Diese Vorgangsweise wurde
aus Billigkeitsgründen auch schon anläßlich der letzten
Erhöhung des Beitragssatzes festgelegt.

Pkt. 9.) Änderung der Getränke-
abgabenverordnung

folg. 9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung
vom 24.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

nachstehende Änderung der Getränkeabgabenverordnung der
Stadt Villach mit Wirkung 1.7.1991:

- 1.) Streichung des § 3 Abs. 3 (Verpflichtung zur Führung
eines Nachweises über den Außerortsverbrauch von Ge-
tränken);
- 2.) Anführung nachstehender gesetzlicher Bestimmungen:
Getränkeabgabegesetz, LGB1.Nr. 94/1978 in der Fassung
LGB1.Nr. 25/1988 - authentische Interpretation.

Pkt. 10.) Überplanmäßige Ausgaben

Blg. 10/11

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Finanz-/Vermögensverwaltung vom 13.5. und 6.6.1991.

Gemeinderat Mag. Burian findet die überplanmäßige Ausgaben von 2 Millionen Schilling aus Steuermitteln für die Altpapier- und Altglasentsorgung enorm hoch und hat den Eindruck, daß sich gewisse Leute dabei bereichern. Bei der großen Menge müßte es doch möglich sein, mit Papier- und Glasfabriken einen besseren Vertrag auszuhandeln.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß genau das das Problem ist. Gemeinderat Mag. Burian verlangt eine flächendeckende Ausweitung des Müllprojektes, und auf der anderen Seite ist es am Rohstoffmarkt fast nicht mehr möglich, Altpapier und Altglas an den Mann zu bringen, sodaß die Menschen für die Mehrarbeit des Sortierens und Hintragens eine Erhöhung der Gebühren in Kauf nehmen müssen. Man wird daher die Bürger einmal fragen müssen, ob sie diese Mehrkosten und -arbeit tragen wollen. Es müßte bundesweit ein Gesetz geschaffen werden, daß Rohstoffe aus Altprodukten günstiger sind als neugewonnene Rohstoffe. Durch die immer stärker angenommenen und besser werdenden Sammelaktionen ist sehr viel mehr an Glas und Papier angefallen.

Stadtrat Ing. Klamt bestätigt diese Aussage, da ihm bekannt ist, daß die Firma Seppeler bei der Firma Siemens das Altpapier bisher immer kostenlos abgeholt hat, doch nun dazu nicht mehr in der Lage ist, weshalb man bei Siemens seit einem halben Jahr überlegt, ob man einen eigenen Preßcontainer ankaufen soll.

Der Gemeinderat beschließt

329-42/51 einstimmig, das Budget- und
Bericht im Sinne der beiden Anträge des Finanz-

- a) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 3,885.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist, und
- b) die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 32,770.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 11.) Außerplanmäßige Ausgaben

folg. 12/13

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Finanz-
/Vermögensverwaltung vom 13.5. und 6.6.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

- a) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 161.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist, und
- b) die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 509.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 12.) Grabpflege - Gebühren-
anpassung 1991

Blg. 14

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Stadtgartens vom 16.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

a) Grundsatzbeschluß:

Die Grabpflege, welche von der Stadt Villach als Serviceleistung für Grabnutzungsberechtigte angeboten wird, soll auf Kostendeckungsbasis betrieben werden. Um eine Unterdeckung dieser Kosten zu vermeiden, soll sich die jährliche Grabpflegegebühr jeweils um den Prozentsatz der festgelegten gesetzlichen Lohnerhöhungen anheben.

b) Grabpflegegebühr 1991:

Um im Jahre 1991 eine Kostendeckung zu erreichen, sind nachstehende Gebührensätze zu beschließen:

<u>Grabstelle</u>	<u>Gebühr 1990</u>	<u>Gebühr 1991</u>
Einzelmoos	1.414,--	1.497,--
Doppelmoos	2.007,--	2.125,--
Einzelkies	1.069,--	1.132,--
Doppelkies	1.451,--	1.537,--
Urnengrab	768,--	813,--
Reihengrab	1.148,--	1.216,--
Stundensätze:		
Pflegearbeiten	139,--	147,--
Regiearbeiten	310,--	328,--

Alle Preise sind exklusive 20 % Mehrwertsteuer.

Pkt. 13.) Egger Seepromenade - Perlfis-
Straßenumbenennung

Bzlg. 15

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baupolizei, Zl. 664/2 - 1991/1, vom
9.4.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den im Amtsvortrag erläuterten abgeänderten Straßennamen
"Karnerhofweg" zu genehmigen.

Pkt. 14.) Grundabtretung einer Teilflä-
che aus dem Grundstück 1103/2
NL, EZ 51, KG Gratschach, an
Dipl.-Ing. Susanne Pucher und
Dr. Mario Catasta

folg. 10

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 16.5.
1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Eigentümerin der EZ 51, KG 75415 Gratschach, zu der auch das Grundstück 1103/2 LN mit 11.325 m² gehört. Die Stadt Villach übergibt und Frau Dipl.-Ing. Susanne Pucher, Langgasse 72, 1080 Wien, und Herr Dr. Mario Catasta, Himmelhofgasse 25, 1130 Wien, übernehmen eine Teilfläche mit 2.269 m² aus dem Grundstück 1103/2 LN, EZ 51, KG 75415 Gratschach, gemäß Lageplan des Magistrates Villach, Vermessung, vom 8.10.1984, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Der Kaufpreis beträgt S 60,--/m², insgesamt daher bei 2.269 m² S 136.140,-- (in Worten: Schilling einhundertsechszunddreißigtausendeinhundertvierzig) und ist von der Tiefbauabteilung des Magistrates Villach binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigten Vertrages zur Auszahlung zu bringen.

- 3.) Die Gutsverwaltung Landskron, Herr Dipl.-Ing. Hold als Vertreter der Grundeigentümer, nimmt zur Kenntnis, daß der kaufgegenständliche Grundstücksteil der Parzelle 1103/2 LN, EZ 51, KG 75415 Gratschach, gemäß Pachtvertrag vom 16.9.1981 bis Ende 1991 noch von Herrn Willibald Fischer, 9523 Villach-Landskron, Süduferstraße 1, landwirtschaftlich genutzt wird. Ab 1.1.1992 wird der Pachtvertrag vom 16.9.1981, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach einerseits und Herrn Willibald Fischer andererseits, dahingehend geändert, daß die Pachtfläche statt 11.325 m² nur mehr 9.056 m² beträgt. Die übrigen Punkte des Pachtvertrages bleiben unverändert.
- 4.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Tiefbauabteilung des Magistrates Villach.
- 5.) Der Vertrag wird vom Rechtsamt der Stadt Villach erstellt. Der Grundverkauf bzw. -tausch wird gemäß § 74 des Villacher Stadtrechtes kundgemacht.
- 6.) Die finanzielle Abwicklung erfolgt über die VAST. 5/6120/001000.8 bzw. 6/8400/001000.0.

Pkt. 15.) Verkauf des Grundstückes 207/2
LN, Grundbuch 75421, Judendorf,
an Ing. Gerhard Pirker

folg. 17

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 15.5.
1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Kaufvertrag Zl. IB/Z-35/91/Dr.Ti, abgeschlossen
zwischen der Stadt Villach als Verkäuferin einerseits
und Herrn Ing. Gerhard Pirker und Herrn Hubert Platov-
sek andererseits, genehmigt im Gemeinderat der Stadt
Villach in der Sitzung vom 12.10.1990, wird dahinge-
hend geändert, daß nunmehr Herr Ing. Gerhard Pirker,
geboren am 25.8.1954, Transportunternehmer, St. Os-
wald 146, 9546 Bad Kleinkirchheim, Käufer ist. Die üb-
rigen Punkte des Kaufvertrages ändern sich nicht.
- 2.) Der Grundverkauf soll über die VAST. 6/8400/001000.0
abgewickelt werden.

vorgeschlagen Pkt. 16.) Verkauf der Grundstücke "See-
bacherhof" an die Treibacher
Chemische Werke AG.

Blg. 18

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 19.6.
1991.

Gemeinderat Ebner teilt mit, daß er in Be-
zug auf das Seebacher Areal bereits in Ausschusssitzungen
vorgeschlagen hat, solche Grundstücke in Zukunft im Pacht-
verfahren weiterzugeben. Es freut ihn, daß sein Antrag auf
Einräumung des Vorkaufsrechtes angenommen wurde. Bei
Durchsicht des Amtsvortrages ist ihm aufgefallen, daß eine
Kaufpreisreduzierung um ca. 2 Millionen Schilling auf
etwa 10 Millionen Schilling durch die Neuvermessung des
Grundstückes, bei der eine geringere Quadratmeteranzahl
festgestellt wurde, erfolgt ist. Dabei sollte man aber be-
denken, daß sich der Verkaufswert dieses Grundstückes
enorm verringert, wenn die Abtragungs- und Verbringungskos-
ten für Sperrmaterial und gefährliche Güter in Höhe von
1,5 bis 2 Millionen Schilling allein auf Kosten und zu La-
sten der Stadt Villach gehen. Er ersucht, dies bei der Be-
rechnung zukünftiger Transaktionen zu bedenken, um keiner
Täuschung zu unterliegen.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß er
die gleiche Frage stellen wollte. Seines Wissens nach
kostet im Leichtindustrialgebiet am Gailspitz der Quadrat-
meter S 1.200,--, und er fragt sich, wieso bei den Preisen
so große Unterschiede bestehen.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß
es bei der Preisgestaltung zwei Möglichkeiten bei Verkauf
dieses Grundstückes gibt, eine, wie sie im Amtsvortrag

vorgeschlagen wird, die eine Räumung und Übergabe des Grundstückes an die Treibacher Chemische Werke AG vorsieht, oder die Möglichkeit, einen verminderten Grundwert zu erzielen bei Bestand des Gebäudes. Bei beiden Möglichkeiten bleibt das Ergebnis gleich. Er ist froh, daß es dort zu einer Lösung kommt, denn wenn keine Möglichkeit zur Erweiterung des Betriebes auf diesem Standort geschaffen wird, besteht die Gefahr einer Verlegung, so wie es vor zwei bis drei Jahren mit einem Teil des Betriebes, der nach Triest verlegt wurde, passiert ist. Auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation spielt ein Betrieb dieser Größenordnung mit 600 Beschäftigten eine wesentliche Rolle, weshalb die Stadt Villach verpflichtet ist, diese Arbeitsplätze zu sichern. Natürlich wird es für die Mieter in diesem Areal wesentliche Verbesserungen geben.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach ist Alleineigentümerin der Liegenschaften EZ 975, Grundbuch 75454 Villach, bestehend ausschließlich aus dem Gst. 446/2 Baufläche, im unverbürgten Ausmaß von 3.471 m², EZ 323, Grundbuch 75454 Villach, bestehend aus den Grundstücken 730/4 Garten, 446/1 Baufläche, 448 Baufläche und 1316 Baufläche im unverbürgten Gesamtausmaß von 12.754 m² und als Verwalterin des öffentlichen Gutes EZ 2019, Grundbuch 75454 Villach, zu deren Gutsbestand unter anderem das Gst. 1063/2 Sonstige (Weg) im unverbürgten Ausmaß von 1.212 m² gehört.

Die Stadt Villach verkauft und übergibt und die Treibacher Chemische Werke Aktiengesellschaft, in Folge Käuferin genannt, kauft und übernimmt die EZ 323,

Grundbuch 75454 Villach, die EZ 975, Grundbuch 75454 Villach, und das Gst. 1063/2 Sonstige (Weg), Grundbuch 75454 Villach, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes in ihr Eigentum.

- 2.) Der Kaufpreis beträgt S 650,--/m², insgesamt daher bei 17.437 m² S 11,334.050,-- (in Worten: Schilling elf Millionen dreihundertvierunddreißigtausendundfünzig) und ist nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchs-fähig unterfertigten Kaufvertrages bis zum 1.1.1996 an die Stadt Villach zur Auszahlung zu bringen. Hinsichtlich des gesamten Kaufpreises wird ausdrücklich Wertbeständigkeit vereinbart, wobei als Maßstab für die Berechnung der Wertsicherung der Index der Verbraucherpreise 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index zu gelten hat. Sofern sich die zum Zeitpunkt der Auszahlung verfügbare Indexzahl gegenüber dem Basismonat Oktober 1990 (Basiszahl) erhöht oder vermindert haben sollte, erhöht oder vermindert sich der Kaufpreis entsprechend.
- 3.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der 1.1.1996 vereinbart.
- 4.) Die kaufgegenständlichen Grundstücke sind der Käuferin in ihrer natürlichen Lage, Größe und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jedwede Gewährleistung verzichtet.

Festgestellt wird jedoch, daß die Stadt Villach auf eigene Kosten die auf den kaufgegenständlichen Grundstücken befindlichen Gebäude und Anlagen inklusive Grundmauern bzw. anderen massiven Bauteilen und ge-

fährlichen Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes bis zum Stichtag für die Übergabe zu entfernen und die Grundstücke bodengleich zu übergeben hat.

Die Stadt haftet weiters dafür, daß die Grundstücke von bürgerlichen Lasten frei sind. Ausgenommen hiervon sind die bei der Liegenschaft EZ 323, Grundbuch 75454 Villach, unter C-LNR 2, 3, 4, 5, 7 und 8 sowie die bei der Liegenschaft EZ 975, Grundbuch 75454 Villach, unter C-LNR 1 haftenden Dienstbarkeiten, die von der Käuferin mitübernommen werden. Andere nicht verbücherte Versorgungsleistungen, die über die kaufgegenständlichen Grundstücke führen, werden auch von der Käuferin mitübernommen. Der aktuelle Grundbuchsstand ist den Vertragsteilen bekannt.

- 5.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.
- 6.) Die Stadt beabsichtigt, die Umwidmung jener im Punkt 1.) dieser Vereinbarung angeführten Grundstücke in "Leichtindustrialgebiet" zu beantragen. Sollte, aus welchen Gründen immer, diese Umwidmung nicht rechtswirksam oder rückgängig gemacht werden, so ist der Käuferin die einseitige Rechtsgestaltungsbefugnis eingeräumt, durch einfache empfangsbedürftige Erklärung an die Verkäuferin, die Wirkungen dieses Kaufvertrages rückwirkend zu beseitigen, sodaß Rückabwicklung einzutreten hätte. Die gleiche Befugnis kann von der Käuferin ausgeübt werden, wenn - aus welchen Gründen immer - die vertragsgegenständlichen Flächen nicht in dem Betriebstypenrahmen genutzt werden können, der dem Anlagenistbestand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am Standort "Elektrohütte Seebach" entspricht (Ge-

schäftsgrundlage). Dies gilt insbesondere auch für den Fall, daß Anlagen, die im bisherigen Betriebstypenrahmen vertreten sind, auf den vertragsgegenständlichen Flächen nicht errichtet, nutzungsbedingt geändert oder betrieben werden können, wobei die Käuferin auch flächenbezogen teilweise von ihrem Gestaltungsrecht Gebrauch machen kann. In jedem dieser Fälle steht es der Verkäuferin frei, die Rückgängigmachung durch eine der Käuferin genehme Preisminderung abzuwenden. Für eine nach Ausübung des Gestaltungsrechtes zur Rückgängigmachung notwendige Rückabwicklung gilt hinsichtlich der Rückzahlung des Kaufpreises Punkt 2.) hinsichtlich der Bewertung analog. Die Rückabwicklung hat unter den im Punkt 4.) Abs. 2 genannten technischen Bedingungen für eine Rückstellung durch die TCW AG zu erfolgen, d. h. bodengleich und frei von Baulichkeiten, wenn es zu keiner anderen Abmachung kommt. In jedem Fall sind die Gestaltungsrechte im Sinne dieses Absatzes 6 von der Käuferin längstens bis 31.12.2005 ausübbar.

- 7.) Die Stadt Villach, Rechtsabteilung, strebt ein verbücherungsfähiges Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt Villach an.
- 8.) Die weiteren Einzelheiten zum Verkauf mögen dem Vertragsentwurf sowie dem Nachtrag (Kopie beiliegend) entnommen werden.
- 8.) Die Abwicklung des Grundverkaufes möge über die VAST. 6/8460/001000. erfolgen. Bezüglich der Freimachung der Grundstücke "Seebacherhof" erfolgt ein gesonderter Antrag.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
teilt mit, daß auf Antrag von Stadtrat Ladstätter Frau
Dr. Brigitte Horvath und Frau Maria Lukan angelobt werden
sollen.

Frau Gemeinderat Dr. Brigitte Horvath und
Frau Gemeinderat Maria Lukan werden angelobt.

Gemeinderat Ebner und Gemeinderat Dr. Ass-
mann verlassen um 19.40 Uhr die Sitzung.

Pkt. 17.) Norbert, Mag. Norbert und
Gernot Marcher - Grunder-
werb von der Stadt Villach

folg. 19

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion, Zl. 730/1-829, vom
3.6.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Abverkauf von 3.000 m² aus der stadteigenen Parzelle
747/5, KG Villach, zum Kaufpreis von S 2.100.000,-- ent-
sprechend den folgenden Bedingungen des Vorvertrages vom
29.11.1990 (Unterfertigung am 22.2.1991) zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach als grundbücherliche Eigentümerin
des Grundstückes 747, KG Villach, erklärt sich bereit,
die südliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m²
gegen die im Punkt 2.) festgesetzte Gegenleistung la-
stenfrei, ausgenommen hievon ist die Dienstbarkeit
"20 KV-Leitung samt Geh- und Zufahrtsrecht auf dem
Grundstück 747/2 für die Kärntner Elektrizitäts AG",
an die Herren Norbert Marcher, Föhrenweg 3, 9524
St. Magdalen, Mag. Norbert Marcher, Föhrenweg 3, 9524
St. Magdalen, und Gerd Marcher, Neu-Egg 24, 9580 Dro-
bollach, abzutreten.
- 2.) Herr Norbert Marcher, Föhrenweg 3, 9524 St. Magdalen,
Herr Mag. Norbert Marcher, Föhrenweg 3, 9524 St. Mag-
dalen, und Herr Gerd Marcher, Neu-Egg 24, 9580 Drobol-
lach, nachfolgend auch kurz Käufer genannt, verpflich-
ten sich und ihre Rechtsnachfolger zur Zahlung von
S 700,--/m².

Der Kaufpreis beträgt somit S 700,--/m² x ca. 3.000 m² = ca. S 2.100.000,-- (in Worten: ca. zwei Millionen einhunderttausend Schilling). Das genaue Flächenausmaß und der Kaufpreis können erst nach Vorliegen des endgültigen Teilungsplanes festgelegt werden.

- 3.) Neunzig Prozent (90 %) des laut Pkt. 2.) zu berechnenden Kaufschillings, das sind 0,90 % x ca. S 2.100.000,-- = ca. S 1.890.000,--, sind binnen einem Monat nach Vorliegen des von beiden Teilen grundbuchs-fähig unterfertigten Kaufvertrages an die Stadt zu zahlen, der Rest auf den gesamten Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages an die Stadt zu zahlen.

Für den Fall einer säumigen Zahlung wird eine 7%ige Verzinsung des aushaftenden Schuldbetrages zu Lasten des Käufers vereinbart.

- 4.) Die Käufer verpflichten sich, das Kaufgrundstück für betriebliche Zwecke zu nutzen. Die Käufer verpflichten sich, eine Veräußerung bis zum 31.12.1994 zu unterlassen. Sollte das Kaufgrundstück später zum Verkauf gelangen, verpflichten sich die Käufer, dieses vorerst der Stadt anzubieten. Zwecks Bekräftigung dieser Absicht erteilen die Käufer ausdrücklich die Einwilligung des Vorkaufsrechtes für die Stadt Villach.

Als allfälliger Rückkaufpreis bis zum Jahre 2005 wird der tatsächlich gezahlte Kaufpreis, wertgesichert nach Verbraucherpreisindex (Stichtag 1.1.1991), vereinbart.

- 5.) Das kaufgegenständliche Grundstück ist den Käufern in seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jede Gewährleistung

verzichten. Die Stadt Villach haftet dafür, daß das Grundstück von bürgerlichen Lasten frei ist, ausgenommen hievon ist die Dienstbarkeit "20 KV-Leitung samt Geh- und Zufahrtsrecht auf dem Grundstück 747/2 für die Kärntner Elektrizitäts AG".

- 6.) Der Vertrag betreffend die im Pkt. 1.) genannte Grundabtretung ist bis zum 30.6.1991, abzuschließen.
- 7.) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die Käufer allein.
- 8.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 9.) Vorstehender Vorvertrag wird für die Käufer mit deren Fertigung, für die Stadt Villach nach Annahme durch den Gemeinderat rechtsverbindlich.
- 10.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz das Bezirksgericht Villach zuständig.

- 4.) Nach KriG 18.) Paul-Jobst-Weg - Übernahme von den die Grundflächen Grundstücken von Josef FRITZ und EZ 405, KG Maria Gail von den Röm.-kath. Pfarrpfründen zugeschrieben und St. Maria an der Gail in das öffentliche Gut der Stadt Villach

Blz. 20

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Tiefbauabteilung, Zl. 612/1-880, vom 5.6.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Herstellung der Aufschließungsstraße zwischen Anton-Tuder-Straße und Hans-Schneider-Straße werden die im Lageplan, M 1 : 1000, vom 24.5.1991 "blau" und "grün" dargestellten Grundstücke wie folgt kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen.
 - 1.1 Gst. 771/1, KG Maria Gail, gesamt im Ausmaß von 455 m², Gst. 771/3, KG Maria Gail, gesamt im Ausmaß von 173 m², beide in EZ 2, Josef FRITZ, Anton-Tuder-Straße 21, 9500 Villach.
 - 1.2 Gst. 774/2, KG Maria Gail, gesamt im Ausmaß von 114 m², in EZ 534, Röm.-kath. Pfarrpfründe St. Maria an der Gail.
- 2.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
- 3.) Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.

- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen werden die Grundflächen im Gesamtausmaß von 742 m² der EZ 405, KG Maria Gail, öffentliches Gut Stadt Villach, zugeschrieben und gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz 1971 als Gemeindestraße gewidmet.

Pkt. 19.) Landskroner Siedlerstraße - Primelweg - Übernahme von Teilflächen aus dem städtischen Liegenschaftsbesitz in das öffentliche Gut der Stadt Villach

folg. 21

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Tiefbauabteilung, Zl. 612/1-844, vom 3.6.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Zur Bereinigung des Grundbuchstandes im Bereich der Kreuzung Landskroner Siedlerstraße - Goethestraße - Primelweg sowie der Verbindung zwischen Hauptschulstraße und Landskroner Siedlerstraße werden die im Lageplan, M 1 : 1000, vom 17.5.1991 färbig dargestellten Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 1.680 m² aus dem städtischen Liegenschaftsbesitz kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach übernommen und der EZ 1367, KG Seebach, zugeschrieben.

- 2.) Die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 20 m² aus dem Gst. 1144, KG Seebach, in EZ 1367, wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1971 als öffentliches Gut aufgelassen und dem Gst. 576/21, KG Seebach, in EZ 708, Stadt Villach, zugeschrieben.
- 3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt durch das städtische Vermessungsamt. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 4.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

Pkt. 20.) Kärntner Bedienstetenschutz-
gesetz - Bestellung von
Sicherheitsvertrauenspersonen

folg. 22

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Personalwesens vom 6.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes,
LGB1.Nr. 5/1981 vom 24.11.1980, werden für die Dauer des
Wahlabschnittes des Gemeinderates der Stadt Villach fol-
gende unten angeführte Bedienstete, die bereits Schulungs-
kurse für Sicherheitsvertrauenspersonen absolviert haben,
zu Sicherheitsvertrauenspersonen und -Stellvertreter be-
stellt:

<u>Sicherheitsvertrauens-</u> <u>person</u>	<u>Sicherheitsvertrauens-</u> <u>person-Stellvertreter</u>	<u>Amt</u>
Juvan Karl	Werni Franz	B/G
Patterer Kurt	Schuller Heide	IC/V
Wenzel Hans	Gmoser Eduard	B/W
Braunhofer Reinhold	Singerl Gerhard	B/W
Ranner Peter	Spitzer Alois	B/W
Bader Johann	Granitzer Peter	B/W
Hochkofler Johannes	Kotschisch Georg	B/E
Karlhofer Mario	Ahammer Gunther	U/BF

Der Mindestsatz: Pkt. 21.) Ergänzungszulagenverordnung 1991

folg. 23

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Personalwesens vom 4.4.1991.

Stadtrat Pacher fragt, warum er als Referent des Fremdenverkehrsausschusses weder Mitglied noch Ersatzmitglied in diesem Ausschuß sein kann, während der Referent des Personalausschusses ordentliches Mitglied des Personalausschusses ist.

Stadtrat Smoliner stellt fest, daß jeder Stadtrat das Recht hat, Mitglied in einem Ausschuß zu sein.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher schlägt vor, diese Angelegenheit mit den Juristen des Hauses zu klären.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 21.6.1991, Zl. 0121 - 11/2, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz.

Aufgrund des § 43 (1) Stadtbeamtengesetz, LGB1.Nr. 60/1969 i.d.g.F., in Verbindung mit § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz, LGB1.Nr. 35/1985, wird verordnet:

Der Mindestsatz im Sinne des § 254 (5) Kärntner Dienstrechtsgesetz beträgt:

829.24

§ 1

- 1.) Für den Beamten S 6.000,-- und erhöht sich für den Ehegatten, der bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, um S 2.600,-- und für jedes Kind, das bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen ist, um S 640,--;
- 2.) für den überlebenden Ehegatten S 6.000,-- und erhöht sich für jedes Kind, für das dem überlebenden Ehegatten eine Haushaltzulage gebührt, um S 640,--;
- 3.) für eine Halbwaise bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres S 2.240,-- und nach diesem Zeitpunkt S 3.980,--;
- 4.) für eine Vollwaise bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres S 3.366,-- und nach diesem Zeitpunkt S 6.000,--;
- 5.) für einen früheren Ehegatten S 6.000,--.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1991 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.1990 über die Bemessung der Ergänzungszulage außer Kraft.

Pkt. 22.) Grundausbildung für die
VGr. C und B - Verordnung

folg. 24

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Personalwesens vom 27.5.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom 21.6.1991, betreffend die Grundausbildung und die Dienstprüfung der Bediensteten des Verwaltungsdienstes der Stadt Villach in den Verwendungsgruppen C und B.

Aufgrund der §§ 15 bis 15 k des Stadtbeamtengesetzes, LGB1.Nr. 60/1969 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Grundausbildung einschließlich der Dienstprüfung der Bediensteten des Verwaltungsdienstes der Stadt Villach in den Verwendungsgruppen C und B.

§ 2 Ziel der Grundausbildung

- (1) Ziel der Grundausbildung ist es, die für die Verwendungsgruppen C und B des Verwaltungsdienstes erforderlichen allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- (2) Die Grundausbildung wird mit der Dienstprüfung abgeschlossen.

§ 3

Umfang der Grundausbildung

Die Grundausbildung erfolgt durch den Besuch des Ausbildungslehrganges, durch die praktische Verwendung (Schulung am Arbeitsplatz) und durch Selbststudium.

§ 4

Ausbildungslehrgang

- (1) Für die Gegenstände der Dienstprüfung ist je nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre ein Ausbildungslehrgang durchzuführen.
Der Besuch des Ausbildungslehrganges ist Dienstpflicht und Voraussetzung für die Zulassung zur Dienstprüfung.
- (2) Das Ausmaß des Ausbildungslehrganges beträgt mindestens 190 Stunden. Die vorzutragenden Gegenstände sind der Beilage zu entnehmen.
- (3) Über die Zulassung zum Ausbildungslehrgang entscheidet auf Antrag des Bediensteten die Dienstbehörde.

- (4) Der Bedienstete ist von der Dienstbehörde auf Antrag einem Ausbildungslehrgang zuzuweisen, wenn der erforderliche Abschluß der betreffenden Grundausbildung im Fall einer Verwendung als Beamter als Definitivstellungserfordernis vorgeschrieben ist.
- (5) Die Teilnahme eines Bediensteten an einem Ausbildungslehrgang ist höchstens dreimal zulässig.
- (6) Ist der Bedienstete jedoch ohne sein Verschulden aus einem Ausbildungslehrgang ausgeschieden, so kann er auf Antrag zu einem weiteren Ausbildungslehrgang zugelassen werden.

§ 5

Dienstprüfung

- (1) Die Absovierung der Grundausbildung ist durch die erfolgreiche Ablegung der Dienstprüfung nachzuweisen.
- (2) Die Dienstprüfung ist vor der Prüfungskommission zu absolvieren.

§ 6

Zulassungserfordernisse für die Dienstprüfung

- (1) Der Bedienstete ist von der Dienstbehörde zuzulassen, wenn er, abgesehen von der Grundausbildung, die Erennungserfordernisse für die betreffende Verwendung erfüllt.

- (2) Schreiben die Ernennungserfordernisse die Zurücklegung einer bestimmten Dienstzeit vor, so kann die Dienstprüfung schon während dieser Zeit abgelegt werden. Der schriftlichen Prüfung ist die mündliche Prüfung im Bedienstetenplan anzuschließen.
- (3) Bedienstete ohne Matura oder Beamten-Aufstiegsprüfung, die eine im Stellenplan oder im Bewertungsplan mit der Verwendungsgruppe B bewertete Planstelle besetzen und im Jahr der Ablegung der Dienstprüfung das 50. Lebensjahr vollenden, sind zur Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe B zuzulassen.

§ 7

Gliederung der Dienstprüfung

- (1) Die Dienstprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, wobei der mündliche Teil in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert ist.
- (2) Die Dienstprüfung ist zuerst schriftlich und dann mündlich abzulegen.
- (3) Die positiv bestandene schriftliche Prüfung ist Voraussetzung für das Antreten zur mündlichen Prüfung.

§ 8

Schriftliche Dienstprüfung

- (1) Die schriftliche Dienstprüfung ist als Klausurarbeit abzuhalten.

- (2) Das Pflichtfach des besonderen Teiles der mündlichen Prüfung ist gleichzeitig Gegenstand der schriftlichen Prüfung. Der Vortragende hat die konkreten Themen der schriftlichen Prüfung und die zulässigen Behelfe im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden festzulegen.

(3) Verwendungsgruppe C

- a) Bedienstete des Verwaltungsdienstes haben nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, aufgrund eines zur Verfügung gestellten Geschäftsstückes eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung zu entwerfen und Fragen aus diesem Fachgebiet zu beantworten.
- b) Die schriftliche Dienstprüfung darf nicht länger als vier Stunden dauern.

Verwendungsgruppe B

- a) Bedienstete des Verwaltungsdienstes haben nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, aufgrund eines zur Verfügung gestellten Verwaltungsaktes einen Bescheid zu verfassen und Fragen aus diesem Fachgebiet zu beantworten.
- b) Die schriftliche Dienstprüfung darf nicht länger als vier Stunden dauern.

§ 9

Mündliche Dienstprüfung

- (1) Der allgemeine Teil der mündlichen Dienstprüfung umfaßt folgende Gegenstände:

- a) Österreichisches Verfassungsrecht und Behördenorganisation;
Prüfungslehrplan
 - b) Villacher Stadtrecht;
 - (1) c) Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten der Stadt Villach einschließlich des Personalvertretungsrechtes;
Lehrbuch zur Prüfung des Personalvertretungsrechtes
 - d) Verwaltungsverfahrensgesetze;
 - e) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.
- (2) a) Für den besonderen Teil der mündlichen Dienstprüfung hat die Dienstbehörde über Vorschlag des Geschäftsgruppenvorstandes, in der Geschäftsgruppe I des jeweiligen Abteilungsvorstandes einen in der Anlage angeführten Fachgegenstand zu bestimmen (Pflichtfach); dabei ist nach Möglichkeit auf die Verwendung des Bediensteten Bedacht zu nehmen.
- b) In der Verwendungsgruppe B hat der Bedienstete zusätzlich gründliche Kenntnisse in einem weiteren in der Anlage zur Verordnung angeführten Fachgegenstand nachzuweisen, den sich der Bedienstete selbst auswählen kann (Wahlfach).
- (3) Die mündliche Prüfung erstreckt sich für die Verwendungsgruppe C auf über Grundzüge hinausgehende Kenntnisse und für die Verwendungsgruppe B auf gründliche Kenntnisse in den angeführten Gegenständen.

(3) Über das Ergebnis der § 10 schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung Prüfungsverfahren lichen Prüfung zu beschließen. Die Dienstprüfung ist bestanden, wenn die

- (1) Bis zum Beginn einer Dienstprüfung kann der Bedienstete von der Dienstprüfung zurücktreten. Einem Rücktritt ist das Nichterscheinen des Bediensteten oder ein derart verspätetes Erscheinen, daß die Dienstprüfung nicht mehr abgehalten werden kann, gleichzusetzen.
- (2) Ist der Bedienstete ohne sein Verschulden außerstande, am festgesetzten Tag zur Dienstprüfung zu erscheinen, diese fortzusetzen oder zu beenden, so hat der Vorsitzende der Prüfungskommission auf Ansuchen des Bediensteten die Ablegung oder Fortsetzung der Dienstprüfung an einem späteren Tag, wenn dies jedoch nicht möglich ist, zum nächsten Dienstprüfungstermin zu gestatten. Im Falle einer Unterbrechung der Dienstprüfung ist der schriftliche, praktische oder mündliche Teil der Dienstprüfung, in dem die Prüfung unterbrochen wurde, zur Gänze zu wiederholen.
- (3) Bei der Durchführung der Dienstprüfung ist auf Behinderungen des Bediensteten soweit billige Rücksicht zu nehmen, als dies mit dem Ausbildungszweck vereinbar ist.
- (4) Mündliche Dienstprüfungen sind vor der Prüfungskommission abzulegen. Der Vorsitzende hat mindestens einen Gegenstand selbst zu prüfen und ist berechtigt, Fragen aus allen Gegenständen zu stellen. Bei der mündlichen Dienstprüfung sind Bedienstete der Stadt Villach als Zuhörer zugelassen.

- (5) Über das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung ist in nichtöffentlicher Beratung zu beschließen. Die Dienstprüfung ist bestanden, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission feststellt, daß der Bedienstete die erforderlichen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten besitzt, wobei das Ergebnis der Prüfung im Pflichtfach (Verwendungsgruppe C und B) jedenfalls positiv sein muß. Stellt jedoch die Mehrheit darüber hinaus fest, daß der Prüfungserfolg in bestimmten Gegenständen als ausgezeichnet zu bewerten ist, so sind der Angabe des Prüfungserfolges die Worte "mit Auszeichnung aus" anzufügen. Über die bestandene Dienstprüfung ist dem Bediensteten ein Zeugnis auszustellen.
- (6) Hat der Bedienstete die Dienstprüfung nicht bestanden, so entscheidet die Prüfungskommission, ob die gesamte Dienstprüfung oder nur der mündliche Teil zu wiederholen ist.
- (7) Die Dienstprüfung kann frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Eine mehr als zweimalige Wiederholung der gleichen Dienstprüfung ist unzulässig.

§ 11

Anrechnung auf die Grundausbildung

Anstelle des schriftlichen Teiles und des besonderen Teiles der mündlichen Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe C kann von der Dienstbehörde vorgeschrieben werden und ist anzuerkennen:

- a) Die Meister-, Konzessions- oder Werkmeisterprüfung bei einschlägiger Verwendung;

- b) bei Aufsichtsorganen ~~im~~ Straßenerhaltungsdienst die Straßenmeisterprüfung;
- c) bei Aufsichtsorganen in der Kläranlage die Klärwärterprüfung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1991 in Kraft.

grundsätzlich Pkt. 23.) Ausschuß für Umwelt- und Natur-
ihren Umweltausschuß aus- schutz - Berufung von Sachver-
oder einen Austausch von ständigenbeiräten gem. § 22 (7)

Villacher Stadtrecht

Blg. 25

Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Naturschutzamtes vom 4.6.1991 und stellt insbesondere fest, daß er als zuständiger Referent für Umwelt- und Naturschutz in der Meinung, daß der FPÖ drei Beiräte zustehen, drei hervorragende Fachleute vorgeschlagen hat, einen Chemiker, einen Biologen und einen Vertreter der AGI. Die Mehrheitsfraktion billigt der FPÖ-Fraktion aber nur zwei Plätze zu und ist auch gegen eine Aufstockung auf 14 Umweltbeiräte. Die von der FPÖ-Fraktion vorgeschlagenen Beiräte, Dipl.-Ing. Topic, Chemiker und Umweltbeauftragter der Siemens OHG in Villach, und Mag. Kugi, engagierter Professor am Gymnasium St. Martin, kann und will er im Sinne des überparteilichen Umweltschutzgedankens nicht aus dem Beirat streichen, weil er das Wissen dieser Fachleute im Umweltausschuß nicht missen möchte, obwohl ihm die Möglichkeit des Austausches des Biologen oder Chemikers gegen den genannten Vertreter der AGI Dr. Clement nachträglich eingeräumt wurde. Er appelliert an die anderen Fraktionen, die AGI oder einen der beiden Fachleute in den Umweltbeirat aufzunehmen.

Stadtrat Smoliner stellt entgegen der Aussage, es wäre der Versuch unternommen worden, einer Fraktion vorzuschreiben, wen sie als Beirat zu entsenden hat, fest, daß die FPÖ-Fraktion wiederholt aufgefordert worden ist, die Namen ihrer zwei Wunschkandidaten zu nennen. Die SPÖ-Fraktion ist bei ihrem Vorschlag davon ausgegangen, die kleineren Fraktionen zu berücksichtigen, und hat auf ein ihr zustehendes Mandat verzichtet. Sie ist auch

grundsätzlich bereit, darüber nachzudenken, ob sie unter ihren Umweltbeiräten zusätzlich noch jemanden unterbringen oder einen Austausch vornehmen kann.

Gemeinderat Mag. Haider hält es für unbedingt notwendig, daß eine engagierte Gruppe wie die AGI im Umweltbeirat vertreten ist. Die SPÖ-Fraktion hat die Möglichkeit, durch eine Abänderung dafür zu sorgen, daß diese auch in den Umweltbeirat kommt, und sollte das auch tun.

Gemeinderat Mag. Burian schließt sich der Auffassung seines Vorredners an und meint, daß die einzige Grundlage für die Verteilung der Sitze im Umweltbeirat das Wahlergebnis sein sollte. Nach seiner Berechnung hat die SPÖ-Fraktion mit 7 Sitzen von 13 um einiges mehr als 50 %, nämlich 53 %, aufgrund des Wahlergebnisses stehen ihr aber nur 49 % zu. Daher ist die Aussage, auf einen Sitz zugunsten der kleineren Fraktionen verzichtet zu haben, völlig aus der Luft gegriffen. Er stellt den Antrag, die Zahl der Umweltbeiräte auf 14 Personen zu erhöhen. Seines Wissens nach entstehen der Gemeinde dadurch keine zusätzlichen Kosten, die AGI wäre im Umweltbeirat vertreten und die Aufteilung der Sitze käme dem Wahlergebnis näher.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß das Motto vor der Wahl "Alle haben nur einen Gegner", anscheinend auch nach der Wahl gilt, obwohl man sich gemeinsam zu einer Zusammenarbeit aller Fraktionen bekannt hat. Tatsache ist, daß die SPÖ-, ÖVP-, FPÖ-, VIG- und VLT-Fraktion jeweils Plätze im Umweltbeirat zu vergeben haben, die Forderung nach Berücksichtigung der AGI wird aber ausschließlich an die SPÖ-Fraktion gestellt. Nominiert wurde der Vertreter der AGI von Stadtrat Ing. Klamt, der für zwei Plätze drei Leute namhaft gemacht hat, daher muß Stadtrat Ing. Klamt entscheiden, wer gestrichen werden

soll. Bisher wurde den Villacher Grünen von der ÖVP-Fraktion ein Sitz im Umweltbeirat zur Verfügung gestellt, jetzt überläßt ihnen die FPÖ-Fraktion einen ihr zustehenden Platz. Berechnet kann das Wahlergebnis grundsätzlich nur nach dem d'Hondt'schen System werden, was acht Sitze für die SPÖ-Fraktion und drei Sitze für die FPÖ-Fraktion ergibt. Die SPÖ-Fraktion schreibt keiner Fraktion vor, wen sie zu entsenden hat. Er selbst hat Stadtrat Ing. Klamt im Stadtsenat mehrmals aufgefordert zu nominieren, wen er will, und wenn er meint, daß die AGI im Umweltbeirat vertreten sein soll, dann soll er die AGI nominieren.

Stadtrat Ing. Klamt ist der Meinung, daß bei Anwendung des d'Hondt'schen Systems der FPÖ-Fraktion drei Plätze im Umweltbeirat zustehen würden. Die SPÖ-Fraktion hat aber entschieden, dieses Systems nicht anzuwenden, und ihm fällt es schwer, jemanden wegzustreichen.

Gemeinderat Mag. Burian ist der Meinung, daß die Rechnung des Bürgermeisters nicht richtig ist, und fragt noch einmal, warum der Antrag auf Aufstockung von 13 auf 14 Personen im Umweltbeirat, die keine Kosten für die Gemeinde nach sich zieht, nicht angenommen wird.

Stadtrat Ladstätter vergleicht diese Situation mit den Schwierigkeiten bei der Einberufung des Kontrollausschusses. Der Meinung der FPÖ-Fraktion nach ist bei der Beschickung der Ausschußsitze das d'Hondt'sche System anzuwenden, und nach dieser Berechnung müßte man der SPÖ 7, der FPÖ 3, der ÖVP 2 Plätze, den VIG 1 und der VLT 1 Platz zuordnen. Die FPÖ-Fraktion unterstützt den Antrag von Gemeinderat Mag. Burian auf Erweiterung des Umweltbeirates von 13 auf 14 Mitglieder, um diese Diskussion endlich zu beenden. Er gibt zu bedenken, daß Stadtrat

Ing. Klamt als Umweltstadtrat in den nächsten sechs Jahren mit diesen Beiräten zusammenarbeiten muß. Außerdem sind sich alle einig, daß der Umweltbeirat aus Fachleuten bestehen muß. Da sich die AGI in den letzten Jahren in der Villacher Umweltpolitik sehr verdient gemacht hat, wäre es zu begrüßen, wenn sie auch ein Mitglied in den Umweltbeirat entsenden könnte. Mit der Aufstockung auf 14 Beiräte wären also alle Probleme beseitigt.

Stadtrat Smoliner stellt den Zusatzantrag, auf der Basis von 13 Umweltbeiräten die d'Hondt'sche Formel anzuwenden und danach diese Beiräte zu besetzen.

Stadtrat Pacher verweist darauf, daß neben den Mitgliedern des Umweltbeirates im Hintergrund noch viele Fachleute mitarbeiten und den Fraktionen beratend zur Seite stehen. Er empfindet diese Diskussion als nicht sinnvoll. Die ÖVP-Fraktion war seinerzeit der Meinung, daß die AGI im Umweltbeirat vertreten sein soll und hat dieser einen der ÖVP zustehenden Sitz zur Verfügung gestellt. Mit etwas guten Willen könnte die FPÖ-Fraktion eine ähnliche Lösung finden, obwohl die Aufteilung nach der d'Hondt'schen Formel die gerechteste Lösung wäre. Eine Erweiterung auf 14 Mitglieder des Umweltbeirates hält er nicht für zweckmäßig, da sich diese beliebig fortsetzen ließe.

Stadtrat Smoliner teilt mit, daß sich nach dem d'Hondt'schen System die Aufteilung folgendermaßen ergeben würde: 8 Sitze für die SPÖ, 3 für die FPÖ und 2 für die ÖVP, wodurch die SPÖ-Fraktion die AGI berücksichtigen kann.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt die Frage, da die Beiräte kein Stimmrecht haben und völlig unparteiisch sein sollen, was gegen 14 Beiräte mit der Auftei-

lung 7 Sitze für die SPÖ und 7 für die anderen Fraktionen spricht. Von weiteren Aufstockungen war nie die Rede. Im Umweltausschuß wurde vergessen zu fragen, wer die vorgeschlagenen Leute sind, denn vielleicht kann man es selber gar nicht so bewerten, wie wichtig jeder einzelne ist.

Der Umweltbeirat

Gemeinderat Mag. Maurer erinnert, daß in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 5. April 1991 einstimmig beschlossen wurde, den Umweltbeirat von 12 auf 13 Mitglieder zu erweitern, und dabei sollte es bleiben. Die Aussage von Stadtrat Ing. Klamt, daß er nur mit diesen drei Leuten arbeiten kann, ist zweifelhaft, da der Umweltbeirat für den gesamten Ausschuß eine beratende Funktion haben soll. Es ist sehr bedenklich, daß eine fachbezogene Einrichtung auf eine politische Ebene gestellt wird und als Streit ausartet.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß bei 14 Sitzen bei Anwendung des d'Hondt'schen Systems neben den Sitzen der SPÖ, FPÖ und ÖVP noch einer übrig bleiben würde. Wenn aber die SPÖ-Fraktion der AGI einen Platz anbietet, hat die FPÖ-Fraktion einen Platz frei, und die zwei kleineren Fraktionen können ebenfalls mit einem Mitglied im Umweltbeirat vertreten sein.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß die VIG-Fraktion diesen Anträgen nicht zustimmen wird, wobei sich ihre Gegenstimme nicht gegen die genannten Personen, sondern gegen die Aufteilung der Parteien im Umweltbeirat richtet.

Stadtrat Ing. Klamt weist darauf hin, daß die Aussage, daß er nur mit den drei von ihm genannten Personen zusammenarbeiten kann, nicht stimmt. Wenn man vor der Sitzung sachlich über diese Sache gesprochen hätte,

wäre wahrscheinlich schneller eine für alle akzeptable Lösung erfolgt. In der derzeitigen Situation hält er die Aufstockung des Umweltbeirates auf 14 Personen für die einzige vernünftige Lösung.

Die Sitzung wird von 10.15 bis 10.27 Uhr
Minuten unterbrochen. Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-,
VIG- und VLT-Fraktionen),

den Antrag auf Erhöhung der Umweltbeiratsmitglieder von 13 auf 14 Personen abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-,
VIG- und VLT-Fraktionen),

den Antrag auf Anwendung der d'Hondt'schen Formel auf die 13 Mitglieder des Umweltbeirates anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den ursprünglichen vorgesehenen Amtsvortrag abzulehnen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht die Fraktionen, die ihnen zustehenden Sitze im Umweltbeirat zu nominieren.

Die Sitzung wird von 20.25 bis 20.30 Uhr Minuten unterbrochen.

Stadtrat Smoliner nominiert namens der SPÖ-Fraktion für den Umweltbeirat Mag. Nicole Cernic, Dipl.-Ing. Peter Frank, Ing. Heinz Horejsi, Oberstleutnant Walter Mösslacher, Dipl.-Ing. Dr. Arnulf Pichler-Stainern, Primarius Dr. Herwig Scholz, Peter Wohlgemuth und Dr. Gert Clement.

Stadtrat Ing. Klamt schlägt namens der FPÖ-Fraktion Dipl.-Ing. Peter Topic, Professor Mag. Klaus Kugi und Werner Imre vor.

Stadtrat Pacher nominiert namens der ÖVP-Fraktion Christian Kresse und Manfred Wurmitzer.

Gemeinderat Spitzer hält es für eine Frechheit, daß er nun aufgrund dieses Streites im Gemeinderat nicht einmal mehr im Umweltbeirat vertreten ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erinnert daran, daß der ursprüngliche Vorschlag der SPÖ-Fraktion auch die kleinen Fraktionen bei der Nominierung in den Umweltbeirat berücksichtigen wollte. Die heutige Diskussion hat gezeigt, daß dies nicht möglich war.

Der Gemeinderat beschließt übernahm wieder
den Vorsitz.

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VLT-Fraktion)

- 1.) Die Zahl der in den Umweltausschuß des Gemeinderates der Stadt Villach zu berufenden Sachverständigenbeiräte (§ 22 Abs. 7 Villacher Stadtrecht) wird mit 13 festgesetzt, wobei sich das Vorschlagsrecht auf die im Ausschuß vertretenen Fraktionen wie folgt verteilt:

SPÖ	8
FPÖ	3
ÖVP	<u>2</u>
	13

- 2.) Gemäß § 22 (7) Villacher Stadtrecht werden in den Ausschuß für Umwelt- und Naturschutz folgende sachverständige Personen mit beratender Stimme berufen:

1. Mag. Nicole Cernic, Tafernerstraße 22, 9500 Villach
2. Dipl.-Ing. Peter FRANK, Birkenweg 11, 9500 Villach
3. Ing. Heinz Horejsi, ÖBB-Direktion, 10.-Oktober-Straße 20, 9501
4. Obstl. Walter Mösslacher, Bundespolizeidirektion, 9500 Villach
5. Dipl.-Ing. Dr. Arnulf Pichler-Stainern, Peraustraße 11, 9500
6. Prim. Dr. Herwig Scholz, LKH Villach, Abt. f. Neurologie und Psychosomatik, Nikolaigasse 43, 9500 Villach
7. Peter Wohlgemuth, Heizhausstraße 49, 9500 Villach
8. Dr. Gerd Clement, 10.-Oktober-Straße 11, 9500 Villach
9. Dipl.-Ing. Peter Topic, Sonnrain 39, 9500 Villach
10. Prof. Mag. Klaus Kugi, Eggensteinerstraße 7, 9560 Feldkirchen
11. Werner Imre, Kiesweg 4/2, 9500 Villach
12. Christian Kresse, Fasanenweg 1, 9580 Drobollach
13. Manfred Wurmitzer, Fichtenweg 11, 9524 St. Magdalen

3.) Während der Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz. Im angeführten Planungsgewbiet wird erstellt werden. Entgegen diesem Verbot ist die Baubewilligung zu erteilen. Pkt. 24.) Befristete Bausperre gemäß § 12, LGBL. Nr. 51/82 - Tschabuschnigstraße - Brauhausgasse - V.-v.-Gleisenberger-Straße - Dreschnigstraße

folg. 26

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/2-103/4a, vom 8.4.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Für die Grundstücke, die innerhalb des Straßenzuges Tschabuschnigstraße - Brauhausgasse - V.-v.-Gleisenberger Straße - Dreschnigstraße liegen, wird gemäß § 12 Abs. 1 Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, eine befristete Bausperre verfügt.
- 2.) Diese Verordnung tritt nach Ablauf eines Jahres, wird der Bebauungsplan jedoch früher wirksam, mit dem Tage der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes, außer Kraft.

Die Geltung der Verordnung darf einmal um 6 Monate gemäß § 12 (2) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/82, verlängert werden.

- 3.) Während der befristeten Bausperre dürfen Baubewilligungen im angeführten Planungsgeviert nicht erteilt werden. Entgegen diesem Verbot erteilte Baubewilligungen sind gemäß § 12 (3) Gemeindeplanungsgesetz, LGBL.Nr. 51/1982, mit Nichtigkeit bedroht.
- 4.) Diese Verordnung tritt gemäß § 13 (1) des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 (5) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie durch den Gemeinderat beschlossen und an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 25.) Einkaufszentren mit Waren
des täglichen Bedarfes

folg. 27

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 10.6.1991.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß die VIG-Fraktion nichts gegen eine Reduktion von Verkaufsflächen hat, aber gegen die Sonderwidmungen des Gösser-Areals und Parkhotels sowie gegen die Erweiterung des Tele Uno Centers als Einkaufszentrum ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach erläßt hiemit laut beiliegendem Entwurf des Magistrates Villach - Ortsplanung vom 10.6.-1991, Zl. 610/3-621, 42/90 A/B/C, die Verordnung betreffend Sonderwidmungen für Einkaufszentren, in denen Waren des täglichen Bedarfes angeboten werden.

Die VIG-Fraktion und die VLT-Fraktion schließen die Sonderwidmungen des Gösser-Areals und Parkhotels sowie die Erweiterung des Tele Uno Centers als Einkaufszentrum von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 26.) Festlegung der Sonderwidmung
für bereits bestehende Ein-
kaufszentren, in denen keine
Waren des täglichen Bedarfes
angeboten werden (EKZ 2)

13.12.28 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Ortsplanung, Zl. 610/3-621, vom 19.3.
1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach erläßt hiemit laut bei-
liegenden Entwurf des Magistrates Villach, Ortsplanung, vom
7.2.1991, Zl. 610/3-621, 43/90, die Verordnung betreffend
Sonderwidmungen für Einkaufszentren, in denen keine Waren
des täglichen Bedarfes angeboten werden.

Pkt. 26a) Dringlichkeitsantrag betreffend
Vertreter der Stadt Villach im
Kontrollausschuß des Touristik-
verbandes Faaker See

Blg. 29

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, daß der Obmann des Kontrollausschusses der Stadt Villach, GR Ing. Siegfried Andronik, anstelle des bisher nominierten GR Richard Pfeiler als Vertreter der Stadt Villach in den Kontrollausschuß des Touristikverbandes Faaker See entsendet wird, über den nun abgestimmt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem oben genannten Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß der Obmann des Kontrollausschusses der Stadt Villach, GR Ing. Siegfried Andronik, anstelle des bisher nominierten GR Richard Pfeiler als Vertreter der Stadt Villach in den Kontrollausschuß des Touristikverbandes Faaker See entsendet wird.

Pkt. 27.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

folgt 130-42

Es liegen nachstehende Anträge vor:

Ein selbständiger ÖVP-Antrag auf kostenlose Benützung öffentlicher Flächen auf dem Kaiser-Josef-Platz für die Dauer von einem Jahr,

ein ÖVP-Antrag auf Errichtung eines Gehweges im Bereich des Ortes Großsattel der Großsattel Landesstraße,

ein FPÖ-Antrag auf Standortverlegung des Grün- und Bauernmarktes vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz,

ein FPÖ-Antrag betreffend Objektivierung der Wohnungsvergabe über die Wohnungsstelle der Stadt Villach,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend Gutachten Nutzung Parkhotel,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend Denkmalschutz des ehemaligen Z-Gebäudes in der Bahnhofstraße,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend Anbringung von Schwellen in der Peraustraße,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend Gehsteigkanten bei der Bushaltestelle Hans-Gasser-Platz,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend Drehkreuz für Fußgänger,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend Radwege Draubermen,

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend 30 km-Beschränkung in der Markus Pernhart-Straße,

ein selbständiger VIG-Antrag auf Änderung der Richtlinien zur Ermäßigung des Elternbeitrages in den städtischen Kindergärten und

ein selbständiger VIG-Antrag betreffend "Rückenschule für Volksschulen", die

der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung

zugeführt werden.

Da nunmehr keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

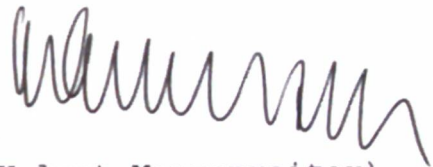
Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:



(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Ing. Horst Eder)



(GR Johann Kreschischnig)